

# Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.  
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich  
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 65 Pfennig.  
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart  
21. Januar 1914

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit  
sind zu richten an Frau Klara Jerkin (Zundel), Wilhelmshöhe,  
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich  
in Stuttgart, Furtach-Straße 12.

## Inhaltsverzeichnis.

Unser Tag. Von Luise Bieg. — Der Triumph des Säbels. — Die Tätigkeit der Frau in der Gemeinde. XII. Von Anna Bloß. — Zwei amerikanische „Bergarbeiter-Engel“. II. Annie Clemenc. — Ein Jahr der Reaktion und des Imperialismus. I. Von H. B. — Frauenarbeit im Mittelalter. Von August Erdmann. — Verursachen der Wirsten- und Piefelmacher. Von Sk. — Aus der Bewegung: Andreas Scheu zum 70. Geburtstag. — Von der Agitation. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Eine Konferenz der Hartgummidrechsler. Von Sk. — Notizenteil: Fürsorge für Mutter und Kind. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenstimmrecht. — Die Frau in öffentlichen Ämtern. — Verschiedenes.

## Unser Tag.

Genossinnen, rüstet eifrig und umsichtig für unseren diesjährigen Frauentag! Angesichts der Gesamtsumme der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, in Rücksicht auf den vom Parteivorstand und -auschuß gefaßten Beschluß, daß unser Frauentag im ganzen Reiche eine rote Woche einleiten soll, ist das doppelt Ehrenpflicht für uns. Wir müssen Sorge tragen, daß der Frauentag nicht nur eine glänzende Demonstration für die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts, sondern darüber hinaus der Ausdruck einer Rebellion gegen den Kapitalismus, eine leidenschaftliche Kampfanfrage all den reaktionären Maßnahmen der Besitzenden und ihrer willfährigen Dienerschaft, der Regierung, Maßnahmen, wie sie in der Periode des Imperialismus in ununterbrochener Reihenfolge Schlag auf Schlag erfolgen.

Was haben wir in dieser Beziehung nicht alles erlebt! Die wahnsinnigen Rüstungen — siehe die Annahme der letzten ungeheuren Militärvorlage — und die damit erfolgte enorme Verstärkung der organisierten Machtmittel der Besitzenden, die Proklamierung und Anwendung der Säbeldiktatur, die aufreizenden Klassenurteile wider „Streikjünger“ und die milden Urteile über Streikbrecher, den immer wütender werdenden Sturm gegen das Koalitionsrecht, die wichtigste Waffe der Ausgebeuteten im Kampfe für ihren sozialen Aufstieg, das vollständige Versagen von Gesetzgebung und Verwaltung, sobald es sich um die Erfüllung sozialer Pflichten handelt, so um die Fürsorge für die Opfer unserer heutigen anarchischen Wirtschaftsweise, für die Arbeitslosen mit ihren Familien, von vielem anderen zu schweigen.

Immer dort, wo wir mit dem lebendigen Interesse, mit dem regen Eifer und Fleiß, mit der sorgenden Umsicht arbeiten, wie sie nur die glühende Hingabe für unser großes herrliches Endziel erzeugt, werden wir auch Glänzendes vollbringen. Genossinnen, zeigt also, was ihr könnt! Zum Allgemeinut breiter Schichten der Arbeiterklasse wird dann in wachsendem Maße die klare und unumstößliche Erkenntnis werden, daß das Proletariat der Mithilfe der Frauen bei den ständig schärfer werdenden Klassenkämpfen immer weniger entbehren kann. Das Bewußtsein wird sich verstärken und vertiefen, daß ebenfogat wie die Frauenfrage nur ein Teil

der großen sozialen Frage ist und erst mit dieser ihre volle Lösung finden kann, so auch umgekehrt das volle Bürgerrecht der Frau einen wichtigen Faktor, eine glänzende schneidige Waffe im Befreiungskampfe der arbeitenden Klasse darstellt. Und dies festgewurzelte Bewußtsein wird wiederum zur wirkenden Kraft in unserem Kampfe um politische Frauenrechte werden, indem es bei Mann und Frau unserer Klasse hier den Willen erzeugt, dort ihn stärkt, mit doppelter Energie diesen Kampf weiterzuführen.

Gleichzeitig soll unser Tag aber auch in ständig wachsendem Maße der Erweckung, der Aufrüttelung Indifferenter, ihrer Einreihung in unser Kampsheer dienen. Deshalb ist eine sehr umfassende Voragitation vonnöten, durch die die breitesten Volksschichten erfasst werden. Vom Vorstand werden wir wie seither ein einfach geschriebenes, anfeuerndes Flugblatt herausgeben. Es wird Mitte Februar in den Händen der Bezirksleitungen sein.

Pflicht der Genossinnen ist es, allerorts dafür einzutreten, daß dieses Musterflugblatt oder auch ein anderes, wenn die Bezirke selbständig ein solches herausgeben, die weiteste Verbreitung findet. Ferner werden wir an die politische Presse anspornende Artikel und Notizen senden, die der Belebung der Voragitation dienen sollen. Das Arbeiterinnensekretariat wird in der gleichen Weise durch die gewerkschaftliche Presse wirken. Zusammen mit dem Flugblatt wird eine Resolution zur Versendung gelangen. Den Rednern und Rednerinnen diene zur Nachricht, daß schon Mitte Februar eine besondere Nummer der Parteikorrespondenz das wichtigste Material und Literaturangaben veröffentlicht. Den Wunsch nach Referentinnenvermittlung bitten wir frühzeitig an uns zu richten. Je mehr das beachtet wird, um so besser können die Wünsche erfüllt werden.

Selbstverständlich werden wie seither Zirkulare die Bezirksleitungen und durch diese die Kreise über den Frauentag informieren wie noch außerdem über die rote Woche. Die Genossinnen, die in den Bezirks-, den Kreis- und Ortsleitungen sitzen, erfahren also die Einzelheiten, und sie haben sich mit den Vorständen und mit den tätigen Genossinnen rechtzeitig zu verständigen. Redaktion und Verlag der „Gleichheit“ werden wiederum eine illustrierte Frauenwahlrechtszeitung herausbringen. Die prächtig ausgestattete Zeitung der vergangenen Jahre ist unseren Genossinnen bekannt, sie werden auch die große agitatorische Wirkung des Blattes zu schätzen wissen. Deshalb haben sie die Pflicht, noch mehr als seither für die weiteste Verbreitung der Zeitung zu sorgen. Dazu gehört vor allem, daß sie sich rechtzeitig mit den Ortsvorständen einigen über die Zahl der zu verbreitenden Exemplare, daß die Bestellungen sofort aufgegeben werden, damit die Zeitung Mitte Februar überallhin zum Versand gelangen kann. Und Ehrenpflicht der Genossinnen ist es sodann, die Verbreitung zu übernehmen, das heißt den restlosen Absatz.

Genossinnen, mit dem Vorstehenden ist erschöpft, was wir vom Vorstand der Sozialdemokratie für das Gelingen unseres Frauentags tun können. Das übrige ist eure Sache! Be-

spricht in euren Zusammenkünften sofort alle Maßnahmen, die notwendig sind. Unterbreitet eure Wünsche den Ortsvorständen, einigt euch mit den Genossen, und geht sodann sofort ans Werk. Agitiert aber auch überall mündlich für unseren Tag in den Leseabenden, den Zablabenden oder Bezirkszusammenkünften. In jeder Parteiverammlung, in jeder Volksversammlung muß eine Genossin das Wort ergreifen und auf den Frauentag verweisen, wenn möglich, mit wenigen Worten seine Bedeutung aufzeigen und lebhaft für einen starken Besuch plädieren. In Fremden- und Bekanutenkreisen gilt es natürlich gleichfalls dafür zu wirken und zum Besuch der Versammlungen aufzurufen. Kurzum, gründlich ist jede Möglichkeit auszunutzen, das Interesse der Massen auf unsere Veranstaltung und auf die sich daran anschließende rote Woche zu konzentrieren.

Und schließlich ist noch ein Wort zu sagen, wie man die Kundgebung eventuell imposanter und demonstrativer gestalten könnte. In einer Reihe von Kreisen, die räumlich nicht sehr ausgedehnt sind, aber doch aus verschiedenen Ortschaften bestehen, hatte man sich in den früheren Jahren geeinigt, nur eine Versammlung oder richtiger eine Feier in dem größten und zentral gelegenen Orte zu veranstalten. Aus allen anderen Orten marschierten die mit Blumen geschmückten Genossinnen in großen Trupps in das betreffende Lokal. Stundenlang ward das Straßenbild der verschiedensten Orte durch die demonstrierenden Frauen belebt und damit die Aufmerksamkeit der übrigen Bevölkerung auf unsere Veranstaltung gelenkt. Gewiß eine prächtige Propaganda. Wo eine solche oder ähnliche Feier zu ermöglichen ist, ist sie deshalb sicherlich zu empfehlen.

Den Genossinnen ist bereits durch unsere Presse bekannt geworden, daß der 8. März als „unser Tag“ bestimmt ist; wo an diesem Datum keine Säle zu haben sind, kann die Veranstaltung eventuell auch am Sonnabend den 7. oder an einem der Tage nach dem 8. März erfolgen. Es verdient besonders betont und nachdrücklich hervorgehoben zu werden, daß die Genossinnen in Österreich und der Schweiz bereits beschlossen haben, am gleichen Tage zu demonstrieren. Hoffentlich folgen noch weitere Länder, so daß in noch weit stärkerer Maße als seither eine internationale Demonstration für das Frauenwahlrecht zustande kommt.

Die Sturm- und Drangperiode des Imperialismus kündigt Tag für Tag mit Flammenschrift an, wie bitter not dem internationalen Proletariat die feste Vereinigung tut. Und in diesem Trutzbündnis des arbeitenden Volkes aller Länder dürfen die Frauen nicht fehlen. Sie sollen, sie müssen in den ersten Reihen stehen. Genossinnen, zeigt, daß ihr das Gebot der Stunde kennt und es erfüllen wollt! Luise Zieg.

## Der Triumph des Säbels.

Die an dem „Fall Zabern“ entzündeten Prozesse vor dem Kriegsgericht zu Straßburg sind ausgegangen, wie es jedermann erwarten mußte, der die deutschen Zustände kennt und zu keiner dieser drei staatsbehaltenden Gruppen gehört: den bewußten Schwindlern, die die Ausgebeuteten täuschen wollen; den betrogenen Betrügnern, die sich und andere an der Nase führen, indem sie ewig von Hoffnungen zu Enttäuschungen stolpern; den Narren, die dem einen oder anderen solcher Politiker zum Opfer fallen. Nach Anklagereden, die warmerzigen Verteidigungen wie ein Ei dem anderen gleichen, ist sowohl der zum Blutvergießen entschlossene Oberst v. Reuter freigesprochen worden wie der fauststarke Leutnant Schab. Es war in der Folge wirklich nur ein Akt „ausgleichender Gerechtigkeit“, daß das Oberkriegsgericht als Berufungsinstanz nun auch erklärte, keine Schuld an dem kleinen Leutnant v. Forstner zu finden, dessen großer Heldennut in der „Notwehr“, unter dem Schutze bewaffneter, tatbereiter Mannschaften sich in der Niederjähelung eines lahmen Arbeiters so glänzend bewährt hat.

Die militärischen Richter haben bei den Zaberner Vorgängen als einzige Schuldige die Rekruten entdeckt, die — in ihren Gefühlen durch Forstners gewöhnliche Beschimpfungen bitter gekränkt — auf Befragen der Wahrheit die Ehre gegeben hatten. Diese jungen Leute bleiben verurteilt, und keine höhere Instanz wird ihnen auch nur einen Tag ihrer Strafzeit abnehmen. Das alles aber ist geschehen in peinlicher Beobachtung des militärischen Rechts, das die Kriegsrichter zu vertreten hatten, und in Übereinstimmung mit dem Wesen des Militarismus, dem die Herren dienen. Die freigesprochenen Offiziere, die Gesetz und Recht zerfezt haben und sich als oberste Gewalten der bürgerlichen Gesellschaft einsetzten, wie die gerichteten Rekruten, die einem Redakteur die Wahrheit bezeugten, sind in den Straßburger Militärprozessen zu Symbolen des Militarismus und der kapitalistischen Ordnung selbst geworden. Der Kasten- und Klassencharakter des Heeres wie das Klassenwesen der bürgerlichen Gesellschaft tritt in ihnen zu Fleisch und Blut verkörpert vor uns. Hier die bevorzugte Kaste, die über dem Gesetz steht, die alles darf, dort das Volk, die arbeitende Masse, die gebändigt werden und alles dulden soll. Und vergessen wir dabei eines nicht: was sich in Straßburg in seiner Gottähnlichkeit blähte, das muß in seiner betrefften und besternten Macht und Pracht von den Verklätigten erhalten werden. Sie sind es, die jene Reuter und Konjorten nähren und kleiden, welche es für ihr Recht halten, die durch ein geahntes Lächeln angetastete Offiziersehre im Bürgerblut reinzuwaschen.

In den Straßburger Urteilen hat der nackte Säbel über die Satzungen und Einrichtungen der bürgerlichen Ordnung triumphiert, die den Sabernächsten heilig sein sollen, weil sie den Besitzenden profitbringend und herrschaftwährend sind. Offensichtlich ist das in der verächtlichen Gebärde zum Ausdruck gekommen, mit der die militärischen Richter wie das bürgerliche Gesetz und die Reichsverfassung so auch das Zeugnis leibhaftiger Rechtsanwälte, Richter und gar die Befundung eines Staatsanwaltes beiseite geschoben haben. Als Nacheengel des kapitalistischen Rechts thront der Staatsanwalt für Streifjünder und Umstürzler in der Glorie allweiser Objektivität. Aber vor einem Kriegsgericht schrumpft er zu einer ganz gewöhnlichen Zivilkanaille zusammen, deren Aussage Schall und Rauch ist, wenn der geist- und verstanderlassenste Leutnant ihm entgegentritt. Nicht sänftiglicher ist das Kriegsgericht mit dem Reichstag verfahren. Es hat die parlamentarischen Reden und das Mißtranensvotum gegen den Reichskanzler wie Hühnergegader verachtet. Die Straßburger Urteile sind herausfordernde Schläge ins Gesicht des Parlamentarismus, und der Militarismus hat sie nicht einmal mit dem dürftigsten Schein einer Konzession an die Auffassung, den Willen der Mehrheit verzuckert.

Wozu sollte er sich auch in solche Unkosten stürzen? Er weiß genau, daß die bürgerliche Gesellschaft vor ihm abgedankt hat, und daß er in der gegenwärtigen Stunde der deutschen Geschichte das Werkzeug ist, das sich über seinen Herrn erheben darf. Das haben Wehrvorlage und Jubiläumstrummel ebenso unzweideutig offenbart wie die feigen Weigerungen der Liberalen, den Scheinkonstitutionalismus durch einen machtkräftigen Parlamentarismus zu brechen. Die kapitalistische Gesellschaft Deutschlands ist in das Zeichen des Imperialismus getreten. Sie kann des Militarismus für ihre Wirtschaft und die Ausdehnung und Sicherung ihres Marktes im Ausland nicht entraten, sie bedarf seiner erst recht zur Niederzwingung der proletarischen Reuterer wider Kapitalgewalt und Klassenherrschaft. Vor dem drohenden roten Gespenst flüchten die Besitzenden erschreckt unter den hauernden Säbel. Mag er ihre Ehre und ihr Recht töten, ihren Leibern Wunden schlagen, Lappalie das: er schützt ihren Geldsäckel und ihre „Ordnung“. Die bürgerliche Gesellschaft hat seinerzeit durch den Mund des Demokraten v. Bayer den Gebrauch von Bajonetten und Kanonen gegen die preußischen Wahlrechtskämpfer auf Vorrat gesegnet. Die Liberalen und Zenträmmler haben mit den Konservativen zusammen Beifall geklatscht, als im

Mansfelder Streif Maschinengewehre gegen die Knappen aufgeföhren wurden. Sie haben sich des Rechts und des Willens begeben, den Militarismus zur bürgerlichen Ordnung zurückzurufen, wenn er in Bayern das „Bürgerpad“ bis zum Staatsanwalt hinauf mit Bajonetten und blauen Bohnen bedroht. Die Logik ist dabei auf seiner Seite, wie die reale Macht der Mordwerkzeuge, die gegen die papierene Verfassung steht.

An diesen Stände der Dinge ändert es nichts, wenn zurzeit der „entschieden liberale“ Bürger in seinen Blättern und an seiner Stammtischrunde etwas hitziger und lauter als gewöhnlich über Säbelregiment, Gesetzesbruch, Verfassungsverletzung und andere Dinge räsoniert, die er seelenruhig auf sein Gewissen nimmt, wenn durch sie das kämpfende Proletariat geknebelt werden soll. Und auch das zu erwartende Gewitter im Reichstag wird die politische Atmosphäre nicht reinigen. Die Kolophoniumblitze der liberalen Beredsamkeit sind ohne zündende Kraft, und der übliche Theaterdonner dürfte schwächer als je grollen. Schon hat Herr Wasser- mann auf der Jahresversammlung der württembergischen Nationalliberalen sein Segensprüchlein über den prächtigen Oberst v. Reuter und das Straßburger Urteil geflötet. Und bis zum „entschiedensten“ Volksparteiler würden die bürgerlichen Oppositionsmänner davor zurückbäumen, dem Reichskanzler und dem Kriegsminister kein Gehalt zu bewilligen, gegen das ganze Budget und den Militäretat im besonderen zu stimmen und den Reichstag zu einer politisch handelnden und entscheidenden Macht zu erheben. Der französische Spießer hat auf dem Jahrmarkt ein Spielzeug, an dem er seinen Groll über die „böse Schwiegermutter“ auszutoben pflegt. Das ist der Holzkopf am „Krautmesser“, der beim Schlag hinausspringt. Nach diesem berühmten Muster werden die liberalen Helden ihren Mannesmut durch Herumpauken auf dem bequemen Kronprinzlichen Holzkopf austoben. Natürlich auch das mit dem geziemenden Respekt einer „allergetreuesten Opposition“, und in der deutlichen Borahnung, daß die Politik des „Feste drauf“ die künftige politische Weisheit der besitzenden Klassen gegen das Proletariat ist.

Die freisprechenden Urteile von Straßburg haben der deutschen Arbeiterklasse nichts Neues über das Wesen des Militarismus und seine Rolle gesagt, aber die alte Erkenntnis so scharf bestätigt, daß sie auch dem schwachsichtigsten Auge wahrnehmbar werden muß. Sie haben das amtliche Siegel unter die Vanrotterklärung des „neuen Liberalismus“ gesetzt, dessen Blütemöglichkeit politische Wettler und Kinder zu hoffnungsvollen Toren werden ließ. Der triumphierende Säbel hat die letzten Illusionschleier zerrissen, die die werktätigen Massen in Deutschland noch über die Kraft, die „Bündnisfähigkeit“ des Bürgertums, der Liberalen täuschen konnten. Von dieser Sippschaft Taten erwarten, wäre töricht, um ihretwillen unseren Kampf „dämpfen“, verächtlich. Die deutsche Bourgeoisie küßt den Säbel, der sie schlägt, denn sie betet in ihm den letzten Heilbringer ihrer Klassenherrschaft an. „In diesem Zeichen will ich ausbeuten und siegen“, das ist der Hoffnungsschimmer auf ihre Ewigkeit, der sie mit dem Triumph des Säbels ausföhnt.

## Die Tätigkeit der Frau in der Gemeinde.

Von Anna Bloß.

### XII.

Die Frau in der Schulbehörde: Schuldiziplin in der Einheitschule. — Ausscheidung des Religionsunterrichtes.

Natürlich wollen wir in der Einheitschule, die wir für die Zukunft planen, vor allem auch eine andere Disziplin einföhren. Das Lehren soll nicht ein Kampf zwischen Lehrer und Schüler sein, in dem ersterer mit dem Stod dem schwachen, ungeschützten Kind gegenübersteht, das schließlich in dem Lehrer einen Feind erblickt, gegen den es keine an-

deren Waffen kennt als Betrug und Unwahrheit. Denn Deutschland, das klassische Land der Dichter und Denker, hat den Ruhm, daß in seinen Schulen, namentlich in seinen Volksschulen, die Prügelstrafe angewendet wird und gesetzlich erlaubt ist. Die Lehrer werden durch die überfüllten Klassen, durch das Übermaß von Unterrichtsstunden nervös und gereizt. Sie sind gezwungen, in einer bestimmten Zeit ein gewisses Unterrichtsvenum zu bewältigen. Die Kinder sind durch den jähen Übergang vom Spiel zur Arbeit, von der Freiheit zu dem Schulzwang in keiner Weise auf eine ernsthafte Beschäftigung vorbereitet. Kommen wir einmal dahin, daß wir nur kleine Schulklassen haben, daß kein Lehrer überlastet ist, daß durch die Kindergärten das Kind allmählich vom Spiel zum ernstlichen Lernen geleitet wird, dann wird jeder Anlaß zum Prügeln von selbst fortfallen. Die Lehrer aber, die glauben, sich durch Prügeln Autorität verschaffen zu müssen, das sind in unseren Augen keine Pädagogen, sie können nur Schaden anrichten, ohne daß ihr Tun Nutzen bringt. Denn durch das Prügeln ist noch kein Mensch besser geworden. Furcht weckt nur schlechte Instinkte im Menschen. Die Prügel scheiden jeden sittlichen Einfluß aus der Erziehung aus. Der Gehorsam, der durch Prügel erzielt wird, erfolgt nicht aus Überzeugung, nicht aus freier Entscheidung. Naturgemäß sucht sich das Kind vor Prügeln zu schützen. Es greift zur List, schließlich zu Lüge und Betrug. Es wird im geheimen tun, was es aus Furcht öffentlich nicht zu tun wagt. Wird es trotzdem entdeckt, so wird es lügen, um sich zu schützen. So weckt das Prügeln schlimme Triebe und tötet die guten. Schon Amos Comenius, einer unserer ersten Schulmänner, verglich den prügelnden Erzieher mit einem Musiker, der sein ungestimmtes Instrument mit den Fäusten bearbeitet, anstatt Ohr und Hand zu gebrauchen, um es zu stimmen. Der alttestamentarische Satz „Wer sein Kind lieb hat, der züchtigt es“ stammt aus einer barbarischen Zeit, in der unsere heutigen Begriffe von Ethik und Moral noch keine Geltung hatten. Er sollte aber in der Zeit keine Anwendung mehr finden, die sich rühmt, das Jahrhundert des Kindes zu sein. Nicht nur in dem geprügelten Kinde werden schlechte Instinkte geweckt. Auch der Prügelnde selbst gibt der Wollung blinder Wut nach, deren er sich schämt, wenn er zu ruhiger Überlegung zurückkehrt. Sehr häufig ist aber auch die Bestie in ihm geweckt, und die Folge sind dann Mißhandlungen, an denen schon manches Kind körperlich oder moralisch zugrunde gegangen ist. Ich selbst kannte einen sehr gutgearteten fleißigen Jungen, einen der besten seiner Klasse, der aus irgend einem Grunde von seinem Lehrer gehaßt wurde. Der sehr ehrliebende Knabe schämte sich, zu Hause zu erzählen, wie roh er in der Schule behandelt wurde. Er ging schen und bedrückt umher, aber er klagte nicht. Zufällig sah eines Tages seine Mutter beim Baden, daß sein ganzer Körper mit blutunterlaufenen Stellen bedeckt war, und erfuhr den traurigen Grund. Der Lehrer kam wegen Nervenüberreizung in ein Sanatorium und wurde später versetzt. Wer bietet aber Bürgschaft dafür, daß dieser Lehrer nicht später an anderen hilflosen Kindern ähnliche Roheiten verübt, die nur durch einen Zufall bekannt werden? Wie oft höre ich bei den Abprügekommissionen, daß Väter oder Mütter erklären, sie hätten ihre unfolgsamen Kinder „abgestraft“, das heißt geprügelt. Wieviel logischer wäre es, wenn sie dem Grund des Ungehorsams nachforschen würden, der ja durchaus nicht immer in Börsartigkeit zu suchen ist. Aber auch Börsartigkeit ist durch Prügel noch nie ausgetrieben worden. „Körperliche Züchtigung stärkt die beiden Gefühle, die die Wurzel von fast allem Bösen in der Welt sind, Haß und Furcht,“ so erklärt treffend Ellen Key.

Den Beweis, daß man auch in der Schule ohne Prügel auskommen kann, liefern die höheren Schulen, in denen die Prügelstrafe verboten ist. Aber die Volksschule ist die Vorbereitung zum Kasernenhofdrill, bei dem Prügel und Mißhandlungen ja auch zu dem System gehören. Schon Schornhorst sagte: „Kein Soldat ist so erbärmlich gepeitscht wor-

den wie der preussische." Gegen zu grobe körperliche Mißhandlung ihrer Kinder können die Eltern protestieren, jedoch begegnet man auch da immer der großen Scheu, die so viele Proletarier alle Ungerechtigkeit klaglos tragen läßt. Aber wie vielen seelischen Mißhandlungen ist so manches Kind in der Schule ausgesetzt, weil unsere heutigen Pädagogen zu überhäuft mit Anforderungen sind, als daß sie sich um die Individualität des einzelnen Schülers kümmern könnten, und weil wir viele Lehrkräfte haben, die gar keine berufenen Pädagogen sind. Damit hängt es zusammen, daß ein fröhlicher, vertrauender Schüler plötzlich scheu und verschüchtert werden kann. Man glaubt nicht, wie bitter ein Kind empfindet, daß es „unverstanden“ ist, weil es einen Lehrer bekommen hat, der wohl ein Drillmeister, aber kein Erzieher ist. Das Kind ist dann wie eine Pflanze, der plötzlich die Sonne entzogen wird. Auch manche Eltern fehlen in dieser Hinsicht. Sie haben sich eine Norm gemacht für die Entwicklung ihrer Kinder und rechnen nicht damit, daß jedes Kind eine Individualität ist, die sich nur günstig entwickeln kann, wenn ihr Rechnung getragen wird. Das Kind als ein Kunstwerk ansehen, in das man sich liebevoll versenken muß, um es ganz zu begreifen, das ist die große Kunst der Erziehung. Man soll überhaupt nicht immerfort lehren und schulmeistern wollen, auch nicht den Gehorsam als wesentlichste Tugend des Kindes ansehen. Die allzu scharfe Wahrung des Gehorsams hat den Nachteil, die Persönlichkeit des Kindes zu schwächen und seine Eigenart zu unterdrücken. Es sollte auch in der Schule mehr Wert auf die Selbstbestimmung der Schüler gelegt werden, was die äußere Disziplin anlangt, durch Ausgestaltung der Selbstregierung. Die Schüler wählen selbst aus ihren Reihen einige Vertreter, die für die Ordnung in der Klasse sorgen, die die Wünsche und Klagen ihrer Kameraden dem Lehrer vorbringen und auch eventuell notwendige Strafen bestimmen. In Amerika und England hat man die Erfahrung gemacht, daß die Einführung der Selbstverwaltung der Zöglinge Schuldiebstähle und unschickliches Betragen sowie den Gebrauch von Schimpfwörtern in der Schule beseitigt hat. In der Fürsorgeerziehungsanstalt „Am Urban“ in der Nähe von Berlin hat man ebenfalls das System der Selbstverwaltung. Der Direktor sagte mir, daß er außerordentlich mit dem Erfolg zufrieden wäre. Die Lehrer hätten nur zu sorgen, daß die von den Schülern verhängten Strafen nicht zu streng ausfielen.

Über die Nachteile und Fehler des Religionsunterrichts habe ich schon geschrieben. Da wir auf dem Standpunkt stehen, daß Religion Privatsache ist, wollen wir natürlich den Religionsunterricht als solchen aus der Schule verlegen und seine Erteilung der Entscheidung der Eltern überlassen. Die religionslose Schule, die wir fordern, brauchte deshalb doch im Bewußtsein der Kinder nicht alles auslöschen, was der Religion im Leben der Menschheit Bedeutung und Kulturwert verliehen hat. Das könnte vielleicht am besten geschehen in einem Unterricht der größeren Kinder über die Geschichte der Religionen. Es wäre das ein wichtiger Zweig des Geschichtsunterrichts überhaupt. Natürlich hätte aber die geschichtliche Darstellung der Religionen eine Vorbedingung. Nämlich daß die Kinder im allgemeinen einen Geschichtsunterricht erhielten, der diesen Namen wirklich verdiente. Er dürfte nicht mehr wie jetzt meistens ein Gemisch von Geschichtsfälschung und totem Zahlenwerk über Schlachten und die Regierungszeit von Fürsten sein. Er hätte vielmehr ein möglichst objektives Bild von der Aufwärtsentwicklung der Menschheit zu geben, müßte also vor allem Kulturgeschichte geben. Ein solcher Geschichtsunterricht könnte der Bedeutung der religiösen Ideen für die Menschheitsentwicklung vollauf gerecht werden. Ihm hätte eine Naturkunde zur Seite zu stehen, die sich in Einklang befände mit den Erkenntnissen der Naturwissenschaften. Damit würden den Kindern wichtige festgegründete, fahrbare Momente für eine einheitliche Weltanschauung gegeben, die die Grundlage bildet für die Lebensgestaltung der einzelnen. So vermöchte der Lehrer

den Kindern hohe sittliche Ideale zu zeigen, die an fruchtbarer Kraft nicht hinter den religiösen Geboten früherer Zeiten zurückblieben. Es wäre dabei hervorzuheben, daß man nicht mehr nach dem Guten, dem Vollkommenen strebt aus Furcht vor Strafe oder Sehnsucht nach Belohnung in einer anderen Welt, sondern um seiner selbst willen und um seiner Mitmenschen willen. Denn jede Arbeit an uns selbst kommt wieder der Gesamtheit zugute. Jeder sollte wie Faust strebend sich bemühen, daß die Spur von seinen Erdentagen nicht in Klauen untergeht. Solche Lebensauffassung wäre den Kindern zu eigen zu machen. Ob man diesen Unterricht Moralunterricht nennen will oder ob man einen anderen, besseren Namen dafür findet, ist nicht von Wichtigkeit. Bedeutungsvoll bleibt nur sein lebendig fortwirkender Gehalt. Die Grundlage solcher Unterweisung ist der Gedanke, daß der einzelne als Glied der großen Menschheitsgemeinde an sich selbst arbeiten muß, um in echt brüderlicher und sozialer Gesinnung ihr wertvolle Dienste leisten zu können. Natürlich ist bei dieser Art Unterricht mehr noch als bei jeder anderen die Persönlichkeit des Lehrers entscheidend. Er muß durch sich selbst wirken, er darf nicht „Moral predigen“. Aber gerade in der heranwachsenden Jugend ist so viel Begeisterungsfähigkeit, so viel Interesse für alle großen Menschheitsfragen. Wie viel kann man aus dem einzelnen herausholen, was, ihm selbst unbewußt, in ihm schlummert! Nur anregen darf man, Keime in die jungen Herzen senken, indem man die Kinder selbst ihre Ansichten entwickeln läßt und sie zur Diskussion stellt, vielleicht anschließend an irgend ein Ereignis aus dem Leben, das die Kinder zu einer Zeit besonders interessiert, an eine Gestalt aus der Geschichte oder der Dichtkunst, für die sie sich begeistert haben. Irgend eine Methode gibt es wohl für diesen Unterricht nicht, über den man als Norm setzen könnte: „Gefühl ist alles, Name Schall und Rauch. Nicht jeder Keim wird auf fruchtbaren Boden fallen. Aber so mancher wird sich entwickeln, wird Blüten und Früchte tragen, nicht im Zwang des Geistes durch die Kirche, sondern in edler Geistesfreiheit. Dann erst wird die Moral zu einer Sache,“ die sich nach Wischer „von selbst versteht.“

## Zwei amerikanische „Bergarbeiter-Engel“.

### II. Annie Clemenc.

In den letzten Tagen des Oktober 1913 wurde in Calumet im Staate Michigan Annie Clemenc verhaftet. Was war ihr Verbrechen? Hatte sie sich an fremdem Gute bereichert, die Tränen von Witwen und Waisen fließen machen oder Mitmenschen an ihrer Ehre geschädigt? Nichts von alledem war der Fall. Aber Annie Clemenc hatte etwas auf dem Kerbholz, was in den Augen der Ausbeutenden ein schwärgeres Vergehen war als viele Straftaten, die das Bürgerliche Gesetzbuch kennt. Sie war die Führerin der Frauen, die in Calumet mit den 16 000 streikenden Kupferminenarbeitern sympathisierten. Die amerikanische Flagge in der Hand, von den Proletarierinnen gefolgt, pflegte sie an der Spitze der streikenden Erzgräberparade zu marschieren. Genosse R. D. Cochran erzählte im „Day Book“ (Tagebuch), was er von Annie Clemenc sah, was er über sie denkt:

„Eines Morgens wanderte ich an der Seite von Moyer, dem Vorsitzenden der Western Federation of Miners (Bergarbeiterverband für den Westen) die Landstraße entlang, als die Parade der Streikenden an uns vorüberzog, Frauen an der Spitze — Töchter von Bergarbeitern. Annie Clemenc marschierte mit ihnen und trug ihnen die Fahne voran.“

Annie Clemenc, die Frau eines Erzgräbers, ist von kroatischer Abkunft, aber in Amerika geboren. Wäre sie nach der Mode gekleidet, so würden sich die Leute nach ihr umschauen, wenn sie in New York den Broadway oder die Fünfte Avenue entlang ginge. Auch in ihrer einfachen Kleidung ist sie eine auffallende Erscheinung. Kräftig, mit festen, geschmeidigen Muskeln schreitet sie einher. Sie ist furchtlos und bereit, für

die Sache der ausgebeuteten Arbeiter zu sterben. Diese Frau gehört zu jenen ihres Geschlechts, vor denen man unwillkürlich den Hut ziehen muß.

Ein Milizoffizier sagte in Calumet zu mir: „Wenn Mac Naughton — der Generalleiter der Kupferminen — ‚Big Annie‘ (die große Anna) kaufen könnte, so würde er diesen Streik gewinnen.“ Annie Clemenc weiß, was Hunger ist, aber alle Millionen an Dividenden, die je aus den Calumet- und Hefla-Kupferminen gewonnen wurden, können sie nicht kaufen. Man muß diese Frau gesehen haben, wie sie, ihre Flagge vor sich haltend, den Soldaten gegenüberstand, Kavallerie mit gezogenen Säbeln, Infanterie mit vorgehaltenem Bajonett. Man befahl ihr, zurückzugehen. Sie rührte sich nicht und forderte die Soldaten heraus. Sie wurde mit einem Bajonett über das rechte Handgelenk geschlagen, und der Knüppel eines Deputy-Sheriffs (Assistent des gerichtlichen Vollzugsbeamten) traf sie über die rechte Brust und Schulter. „Tötet mich!“ rief sie aus. „Sagt eure Bajonette und Säbel durch diese Flagge und tötet mich, aber ich gehe nicht zurück! Wenn diese Flagge mich nicht schützt, so will ich mit ihr sterben!“ Und Annie Clemenc ging nicht zurück, bis die streikenden Arbeiter selbst sie zurückzogen, aus Besorgnis, sie könnte getötet werden. . . . Ich dachte an James Mac Naughton, den Generalleiter der Calumet- und Hefla-Minengesellschaft, und an sein Gehalt von 40 000 Dollar pro Jahr, an die 25 000 Dollar, die er alljährlich als zweiter Vizepräsident, und die 20 000 Dollar, die er im Jahre als Direktor bezieht, von den übrigen Einnahmen nicht zu reden. Und ich sagte mir, daß eine Annie Clemenc, eines Bergmanns Weib, für das menschliche Geschlecht und die Zivilisation Tausende von Mac Naughtons wert ist.

Annie Clemenc befindet sich jetzt in einem kleinen, schmutzigen Gefängnis. Die amerikanische Flagge würde darüber mehr am Plage sein als über manchem Gerichtsgebäude. Wo Annie Clemenc ist, da ist die Liebe zur Freiheit und der Mut, für die Freiheit zu kämpfen. Man darf sich nicht wundern, wenn man eines Tages lesen wird, daß Annie Clemenc von der Hand gedungener Mörder gefallen ist, die die Minenbesitzer aus den New Yorker Verbrechervierteln nach Michigan gerufen haben, um die Bergarbeiter des Kupferlandes noch mehr zu verfluchen. Wenn es so kommen sollte, so ist der Grund dafür, daß Annie Clemenc keinen Schutz unter der amerikanischen Flagge finden konnte, die sie trug.“

Warum das? werden vielleicht manche deutschen Leserinnen fragen. Sind die Vereinigten Staaten nicht ein Freistaat, eine Republik? Gewiß, aber in dieser Republik herrschen heute noch die großen Kapitalisten so skrupellos und grausam wie in monarchischen Ländern des alten Europa. Die politische Macht ist auch dort in den Händen der Ausbeutenden. Und sie kehrt sich mit aller Schärfe gegen ein freiheitsglühendes Proletarierweib, das wie Annie Clemenc rebellentrotzig das Menschenrecht der Ausbeuteten vertritt.

Der Streik der Kupfergräber in Calumet dauerte Anfang Januar noch fort. Bemerkenswert ist, daß sich unter den Ausständigen sehr viele ärmste eingewanderte Proletarier befinden. Sie stehen hinter den eingeborenen Amerikanern an Treue und Opfermut nicht zurück. Besonders zahlreich sind unter den streikenden Kupfergräbern die Finnen. Sie haben ihr eigenes sozialistisches Tageblatt im Minengebiet „Tyomies“, dessen Redakteure widerrechtlich verhaftet und trotz angebotener Kaution im Gefängnis behalten wurden. Das verbrecherische Vorgehen der Berggewaltigen hat in den vergangenen Monaten die Gegensätze zwischen Ausbeutenden und Ausgebeuteten bis zur Gluthitze eines regelrechten sozialen Krieges entfacht. Die Einwohnerschaft der Stadt, der Gegend ist in zwei Lager geteilt. Die Arbeitsbedingungen der Kupfergräber schlagen derart einem menschenwürdigen Leben ins Gesicht, daß die Ausständigen trotz aller Leiden und Verfolgungen von einer bedingungslosen Unterwerfung nichts wissen wollen. Sie sind in ihrer Gewerkschaft, dem Bergarbeiterverband für den

Westen, fest zusammengeschlossen. Die „Gutgesinnten“, das heißt die Besitzenden und ihr Anhang, haben sich in einer „Bürgerallianz“ organisiert. Vorgeblich um die „Ordnung“ zu schützen, in Wirklichkeit, um gemeinsame Sache mit den Verbrecherbanden zu machen, die die Grubenherren zu dem Zwecke geworben haben, die Streiker zu Paaren zu treiben. Denn so sieht ihre „ordnungsretterische“ Tätigkeit aus:

Moyer, der Vorsitzende des Bergarbeiterverbandes, hielt sich Ende Dezember im Streikgebiet auf. Er suchte Verhandlungen zwischen den kämpfenden Parteien herbeizuführen. Da wurden er und ein anderer Beamter des Bergarbeiterverbandes plötzlich im Hotelzimmer zu Hancock von etwa 150 Mitgliedern der sauberen „Bürgerallianz“ menschlins überfallen. Die Arbeitervertreter waren angesichts der erdrückenden Übermacht so gut wie wehrlos. Die gemeinsten Beschimpfungen und brutalsten Mißhandlungen hagelten auf sie hernieder. Schließlich erhielt Moyer einen Schutz in den Rücken. Die Ordnungshelden krönten ihr Werk, indem sie den Verwundeten und seinen Genossen 1/2 englische Meilen weit nach der Bahnstation schleppten oder richtiger mit Schlägen vorwärts stießen. Dort erwartete MacNaughton in Person die „Sieger“, schmähte Moyer und erklärte ihm, er würde zusehen, daß er gehängt würde, wenn er je seinen Fuß wieder in das Grubenrevier setze. Die übrigen gutgesinnten Strolche brüllten unterdessen im Chor: „Docht ihn, schießt ihn tot!“ Kurz ehe der Zug nach Chicago abging, wurden Moyer und Tanner im buchstäblichsten Sinne des Wortes in den Wagen geworfen. Zwei Kerle — angeblich Gerichtsbeamte — begleiteten sie über die Grenze von Michigan. Sie erhielten von Mac Naughton Befehl, jeden Fluchtversuch der Arbeiterführer mit dem Niederschießen zu beantworten. „Zawohl, mein Herr, das werden wir besorgen“, erwiderten sie darauf und erlaubten Moyer nicht einmal, sich aufzurichten. In Chicago mußte sich der Verwundete sofort in ärztliche Behandlung begeben, durch eine Operation wurde die Kugel aus dem Rücken entfernt. Trotz seines Zustandes unternahm Moyer alle notwendigen Schritte, damit der Bergarbeiterverband das Recht der streikenden Kupfergräber mit allem Nachdruck weiter verteidigt. Er war fest entschlossen, sobald er nur einigermaßen wieder hergestellt sei, in das Streikgebiet zurückzukehren.

Ein anderes Bild, das die Erbitterung des Kampfes im Michigananer Bergbezirk zeigt. Bei einer Weihnachtsfeier für die Frauen und Kinder der Streikenden verursachte ein Mann eine furchtbare Panik. Er schrie fälschlich unter die versammelte Menge: „Feuer! Feuer!“ und stürzte davon. In dem entsetzlichen, wilden Gedränge wurden mehr als 70 Menschen erdrückt oder tödlich verwundet, so daß sie seither ihren Verletzungen erlegen sind. Unter den Kupfergräbern wird allgemein geglaubt, daß der Mann ein Söldling der Grubenherren war. Das teuflisch herausbeschworene Unglück, so meinen sie, sollte ihre Not aufs höchste steigern, Verwirrung in ihren Reihen stiften und dadurch den unbengsamen Willen zur Unterwerfung mürbe machen. Die Wut der Proletarier ist unbeschreiblich. Sie fühlen, daß nichts sie mit der Welt der Ausbeutenden und Herrschenden verbindet. Der ist nun die Angst in die Glieder gefahren. Um ihre seitherigen Schustereien zu verhüllen, sammelte die „Bürgerallianz“ für die Familien der Katastrophenopfer. Binnen kurzem brachte sie 25 000 Dollar zusammen. Mit prächtigem Stotze aber wiesen die hart getroffenen Streikenden jeden Cent Unterstützung von dieser Seite zurück. Sie wissen, was der Ruhm der „Wohltätigkeit“ ihren Todfeinden wert ist und wie teuer er von den Proletariern bezahlt werden soll. Keine Gemeinschaft mit den Blutsaugern und ihrer Sippe, das ist ihre Losung. Unter den Verzichtenden befinden sich Familien, bei denen seit Monaten der Hunger am Tische hockt, bei denen es buchstäblich am trockenen Brot fehlt. Die Tatsache läßt ahnen, wie ungeheuer in Calumet die Ausbeutenden an ihren Opfern gesündigt haben müssen. Sie zeigt aber auch, wie stark und gesund trotz alledem deren

Rebellentrog ist. Es ist klares Besinnen auf Menschentum und Menschenwürde, das sich in der zornigen Gebärde äußert, mit der das Almosen zurückgeschlagen wurde. Und noch eine tragende, hebende Kraft: das Bewußtsein der Brüderlichkeit der Ausgebeuteten, des sicheren Geschichtswerdens durch die Organisation. „Die Betroffenen sind unsere eigenen Leute,“ so hieß es, „und es ist unser Vorrecht, die Toten zu begraben und die Lebenden zu trösten.“ Der Bergarbeiterverband bestimmte sofort 30 000 Dollar zur Binderung der besonderen Not, die als Folge der Katastrophe auftrat.

Die bürgerlichen Wohltäter hatten besonders darauf spekuliert, daß die Frauen mit Tränen der Mühnung die bürgerlichen Wohlthaten empfangen würden. Diese Rechnung hat gründlich getrogen. Gerade die Frauen der Streikenden wiesen den Damen des bürgerlichen Unterstützungskomitees die Tür. Unter denen, die so handelten, war Annie Clemenc mit die erste. Trotz aller Liebedienerei der Gerichte vor den Wünschen der Zechenmagnaten war es unmöglich gewesen, sie im Gefängnis zu halten. In die Freiheit zurückkehren, hieß für sie, den Kampf der Grubenklaven weiter teilen. Und so ist sie wie früher der „Engel“ der Ausständigen und schent weder die Leiden noch die Gefahren des Streiks. Sie fehlt bei keiner Manifestation, und sie ist gekannt und geliebt in den Bergarbeiterhütten, drinnen das Elend haust. Ihr Beispiel befeuert fast mehr noch als ihr Wort die Frauen zum Aushalten. Es heißt, daß die Bundesregierung die Klagen der Kupfergräber untersuchen und ihnen zu ihrem Rechte verhelfen werde. Wie dem auch sei, so ist eines sicher: jeder Erfolg des zähen, opferreichen Kampfes ist auch der leidenschaftlichen Hingabe von Annie Clemenc an das Recht der Ausgebeuteten zu verdanken.

## Ein Jahr der Reaktion und des Imperialismus.

### I.

Das Jahr 1913 ist fast in allem Schlechten und Volksfeindlichen das verschlimmerte Abbild seines Vorgängers. Auch über seinen Nachruf kann man sehen, was vor Jahresfrist 1912 nachzusagen war. Nämlich daß es das Jahr des Militarismus, der Bedrohung des Koalitionsrechts, der Klassenjustiz, der Teuerung und Fleischnot, der Kriegsgrenel auf dem Balkan und der Weltkriegsgefahr gewesen ist. 1913 hat in allen diesen Stücken denselben volks- und arbeiterfeindlichen Faden gesponnen wie 1912, nur stellenweise noch eine größere Nummer. Es fehlte ihm der große Kampf der Sozialdemokratie und ihr Sieg, die das Vorjahr erblickt hatten. Dagegen übertraf es dieses bei weitem in den Orgien des Militarismus und des Kriegs, mischte ihnen den betäubenden patriotischen Nummel der Jubiläen bei und verdoppelte die Geißelhiebe der Teuerung durch die der Arbeitslosigkeit.

Anfang und Ende des vollendeten Jahres stehen in Deutschland im Zeichen des Militarismus, der militaristischen Ausschreitungen, des Vorstoßes der scharfmacherischen Militärpartei gegen die sich dudende Zivilgewalt. Zu Anfang des Jahres suchte die Militärpartei die Wehrevorlage gegen Reichskanzler und Reichschatzsekretär durchzusetzen — am Ende des Jahres trumpfte sie gegen das Bürgerrecht in der Zaberner Affäre mit dem dreifachen Anspruch des Offizierkorps auf, über Recht und Gesetz zu stehen. Der erste Vorstoß des Militarismus war von vollem Erfolg gekrönt. Kaum daß die erheblichen Heeresverstärkungen von 1911 und 1912 unter Dach gebracht worden waren, begann 1913 in den militaristischen Blättern eine wilde Treiberei des Wehrvereins, die auf eine Vorlage zu neuen gewaltigen Rüstungen abzielte. Anscheinend gab es zunächst beim Reichskanzler und namentlich beim Schatzsekretär Widerstände gegen die Höhe der Forderungen. Da erschien Ende Januar im offiziellen Berliner „Lokalanzeiger“, dem „parteilosen“ Leib- und Magenblatt Wil-

helms II., ein wütender Artikel, daß es an der Rüstungsbegeisterung fehle. Es war eine Rebellion des Offizierkorps gegen die Regierung nach jungtürkischem Muster, nur daß sie auf dem Zeitungspapier ausgefochten wurde. Die Beeinflussung des Kaisers durch das Scherblatt gelang, die Regierung kuschte, und das Resultat war die imperialistische Riesenwehrevorlage, die alle Erwartungen und Befürchtungen weit hinter sich ließ. Sie forderte eine Verstärkung des Heeres um 136 000 Mann und 27 000 Pferde und präsentierte dafür eine Kostenrechnung von einer Milliarde einmaliger und 190 Millionen jährlich wiederkehrender Ausgaben.

Natürlich hätte auch der vereinigte Wille des Offizierkorps und des Kaisers allein nicht zu bewirken vermocht, daß eine solche Vorlage im Reichstag auch nur eingebracht, geschweige denn angenommen worden wäre. Dieser Wille konnte nur triumphieren, weil die deutsche Bourgeoisie militaristisch und imperialistisch bis auf die Knochen ist. Es war der nationale liberale Führer B a s s e r m a n n, der, noch ehe die militaristischen Pläne bekannt geworden, die Regierung auf-forderte, die „vaterländische Rüstung“ zu verstärken, und nur ja nicht etwa zu knapp. Er hatte damit den Herzenswünschen der besitzenden Klassen Ausdruck gegeben. Der Imperialismus muß zu Lande, zu Wasser und nun auch noch zu Luft stark gerüstet sein für seine Raubpolitik, wenn nicht unmittelbar zum Angriff, so doch zur Einschüchterung des Gegners. Der Imperialismus bedingt unaufhaltbares Wettrüsten. Weil er mit allen Mitteln die Ausdehnung des Marktes für die Industrie will, die Erweiterung der Anlage- und Ausbeutungsgebiete der Kapitalisten, so muß auch der Bourgeois die stetige Vergrößerung des Heeres und der Flotte wollen. Außerdem will der gute Bürger mit Hilfe des Heeres seine Geldsäckel — die sogenannte heilige Ordnung — vor den Angriffen des Proletariats sichern. Aus diesen Gründen ist er ausnahmslos militärfreundlich geworden. Das ist entscheidend für die Haltung der bürgerlichen Parteien. Selbst der Fortschrittler wagt nicht mehr, Militärvorlagen abzulehnen. Wenn es nicht anders sein kann, schluckt der Bourgeois sogar mit saurer Miene die Notwendigkeit, für Heer und Flotte zu zahlen. Beide sind für seinen Profit und die Herrschaft seiner Klasse viel mehr wert, als ihn alle Besitzsteuern kosten können, zumal wenn sie so vereinzelt und so spottkümmerlich sind wie die im Deutschen Reich möglichen.

So kurzfristig und reaktionär auch die deutsche Reichsregierung ist, sie hatte sich vor der Notwendigkeit nicht verschließen können, die Kosten der Heeresvermehrung wenigstens zu einem bescheidenen Teil von den Besitzenden tragen zu lassen. Die Schröpfung der breiten Massen durch den großen Finanzreform-Blünderzug von 1909 war zu gründlich. Es ließ sich nicht so rasch eine abermalige Belastung des arbeitenden Volkes durch neue indirekte Steuern auf Nahrungs- oder Genussmittel durchsetzen, wenn man nicht eine Empörung herausfordern wollte, die der Regierung und den ihr zugesellten bürgerlichen Parteien verderblich geworden wäre. Die Lektion von 1912, die Reichstagswahlen mit den 4/5 Millionen sozialdemokratischer Stimmen und den 110 sozialdemokratischen Abgeordneten war noch in zu frischer Erinnerung. Die Deckungsvorlage der Regierung ließ das erkennen. Sie brachte zur Deckung der einmaligen Ausgaben den Wehrbeitrag, eine einmalige Abgabe vom Vermögen; sie wollte auch einen Teil der dauernden Aufwendungen für die Heeresvermehrung von den Wohlhabenden tragen lassen. Einer Besitzsteuer von Reichs wegen ging die Vorlage aus dem Wege, denn sie wäre den Besitzenden besonders verhaßt gewesen. Der Reichstag des allgemeinen, gleichen Wahlrechts sollte nicht in das Portemonnaie der Besitzenden greifen dürfen. Man fürchtete die Folgen, die weitere Entwicklung. Zudem wollte Bethmann Hollweg in zarter Besorgnis um die Gefühle der Junker und der Alerikalen keine Erbschaftsteuer vorschlagen. Und die Reichsvermögenssteuer wurde ihm durch die Bundesstaaten verboten, die diese Steuer für sich behalten wollten. Zwar gab es so etwas wie einen Beschluß des Reichs-

tags vom Vorjahr, der die Regierung aufforderte, bis zum 1. April 1913 den Entwurf einer Reichsbesitzsteuer vorzulegen. Allein dieser Beschluß war für die Reichsregierung ein Schlag. Die Regierungsvorlage schlug vor, daß durch Beiträge der Bundesstaaten nur etwa 80 Millionen von den 190 aufgebracht werden sollten, auf die die dauernden Ausgaben berechnet worden waren. Den größeren Teil der dauernden Ausgaben wollte die Regierung auf dem altbewährten Wege der indirekten Steuern aufbringen lassen. Die Vorlage forderte das abermalige Hinausschieben der Ermäßigung der Zuckersteuer, des Grundstücksstempels, ferner die Übernahme der Stempelsteuern für die Gesellschaftsverträge aufs Reich unter gleichzeitiger Erhöhung des Satzes, sowie Stempelsteuer für die Versicherungsverträge. Das alles langte aber noch nicht zur Kostendeckung der Heeresvermehrung. Der Reichsschatzsekretär ließ den Rest der dauernden Ausgaben seelenruhig ungedeckt. Dieses Loch wollte er mit den Überschüssen der Jahre 1911 und 1912 stopfen, und er tat so, als würde der Reichshaushalt nun allezeit weiter Überschüsse abwerfen. Das aber ausgerechnet in der Zeit, wo schon die ersten Vorboten der Krise bemerkbar waren, die die Einnahmen des Reiches aus Zöllen und Steuern verringern mußte. Der vorgeschlagene Wehrbeitrag wies eine schamlose Begünstigung der großen Vermögensträger auf, und während die kleinen Vermögen ohne Rücksicht auf das vielleicht geringe Einkommen ihrer Besitzer verhältnismäßig ebenso stark wie die großen herangezogen werden sollten, blieben die großen Einkommen ohne Vermögen ganz frei.

Die Begründung der Wehrevorlage machte sich die Regierung sehr leicht, weil sie den Bewilligungseifer der bürgerlichen Parteien kannte. Sie begnügte sich fast ausschließlich damit, die Gefahr des Panlawismus an die Wand zu malen. Die Fortsetzung des Balkankriegs hat alsbald die dummdreiste Begründung in Balken zerrissen. Sie konnte keine Kraft durch die maßliche Behauptung erlangen, daß in Frankreich eine chauvinistische Stimmung herrsche. Kein bürgerlicher Redner vermochte durch einen neuen, richtigen Gedanken die Wehrevorlage zu rechtfertigen. Die Herren brachten es nicht einmal zu einem ernsthaften Versuch, sich mit der sozialdemokratischen Kritik auseinanderzusetzen. Wozu auch die geistigen oder auch nur rednerischen Unkosten? Die Annahme der Wehrevorlage durch alle bürgerlichen Parteien war von vornherein sicher.

Bedenklicher stand es um die Deckungsfrage. Der Gedanke, daß die Besitzenden zahlen sollten — wenn auch nur zum Teil —, belastete die patriotische Begeisterung der bürgerlichen Parteien mit Bleigewichten. Die Mehrheit für eine Reichsvermögens- oder Reichserbschaftsteuer wäre vorhanden gewesen, wenn Fortschrittler und Nationalliberale gemeinsame Sache mit der Sozialdemokratie gemacht hätten. Aber schon von Anfang an verriet sich die Angst der Nationalliberalen davor, mit den Sozialdemokraten eine Mehrheit bilden zu müssen und eine „zu radikale“ Besitzsteuer zu bekommen. Als das Zentrum offen damit drohte, in diesem Falle die Wehrevorlage rundweg abzulehnen, taten die Nationalliberalen, als ob sie das sehr ernst nehmen würden. Mit Schwarzen und Blauen zusammen mogelten sie Besitzsteuern zurecht, die ein grimmiger Hohn auf diesen Begriff sind und nur als Augenblinder dienen, die die Massen darüber täuschen sollen, wie schonungslos der Militarismus sie auch dieses Mal wieder ausraubt, und daß er vor allem politisch ihr Todfeind bleibt.

Die zweite Lesung des Reichsetats gab der Sozialdemokratie wieder Gelegenheit, die Sonde der Kritik an den deutschen Zuständen anzulegen. Besonderen Eindruck machte dabei eine Enthüllung, die Genosse Fischer vortrug. Der Staatssekretär des Innern hatte in einem Schreiben an den preussischen Minister des Innern v. Dallwitz, diesen Vollblutjuncker, mit den beweglichsten Worten, schier wie ein demütiger Bittsteller, versucht, den Widerstand der preussischen Regierung gegen die Einführung amtlicher Wahlurnen für die Reichstagswahlen zu beseitigen. Nach einem Beschluß des Reichstags sollten solche eingeführt werden, um die schamlose Aufhebung des

Wahlgeheimnisses unmöglich zu machen, die die Junker durch Verwendung von Zigarrenkisten und ähnlichen Behältern praktizierten. Herr Delbrück bekam einen roten Kopf und entrüstete sich in seiner Verlegenheit weidlich darüber, daß der Skandal durch ein amtliches Schriftstück festgestellt wurde, das nur durch „schändlichen Vertrauensbruch“ in die Hände der Sozialdemokratie gelangt sein konnte. Diese Entrüstung stand dem Vertreter einer Regierung sehr gut an, die die Arbeiterbewegung ständig bespitzeln läßt. Es trug indessen in diesem Falle Nutzen, daß die preussische Regierung als Gönnerin der Wahlfälschungsbedürfnisse der Junker gebrandmarkt wurde. Herr v. Dallwitz scheute sich doch, die Verantwortung für die Verhinderung reinlicher Wahlen zu übernehmen. Preußen gab seinen Widerstand auf, und im Laufe des Jahres wurde der Zusatz zum Reichswahlreglement Gesetz, der die amtlichen Wahlurnen vorschreibt. Natürlich konnte die Debatte über den Etat des Innern nicht vorübergehen ohne die üblichen Vorstöße der Junker und Scharfmacher gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter. Herr Delbrück zeigte sich sehr entgegenkommend gegen die Wünsche des Ausbeutertums. Zwar lehnte er ein großes Ausnahmegesetz ab, wie es die Junker forderten, aber er gab zu verstehen, daß man bei der Schaffung des neuen Strafgesetzbuchs schon das Nötige tun werde, um das Koalitionsrecht auf gemeinrechtlichem Wege zu verkümmern. Auch sonst noch erwies sich Herr Delbrück den Junkern und Unternehmern sehr gefällig. Er erklärte, daß man in der Sozialpolitik jetzt bei einem Ruhepunkt angelangt sei.

Der Reichskanzler bekam in dieser Reichstagsession das erste Mißtrauensvotum des Parlaments. Es kam zu einer scharfen Kritik der ungeheuerlichen preussischen Polenverfolgung, die in dem schamlosen Enteignungsgesetz gipfelt. Die betreffende Interpellationsdebatte wurde mit der Annahme eines Antrags geschlossen, daß der Reichstag sich mit der Behandlung der Sache durch den Reichskanzler nicht einverstanden erklären könne. Sozialdemokraten, Zentrum und Polen stimmten dafür. Zum erstenmal machte der Reichstag Gebrauch von dem neuen, außerordentlich bescheidenen Recht, das er im Vorjahr durch die Reform seiner Geschäftsordnung gesichert hatte. Nach einer Interpellationsbehandlung darf er nämlich seine Meinung zu der Sache durch einen Beschluß feststellen. Natürlich blieb Bethmann Hollweg nach diesem Votum ruhig im Amte. Nicht nur deswegen, weil in Deutschland der Kanzler der Diener des Kaisers ist und nur von dessen Gnaden abhängt. Vielmehr auch, weil der Kanzler ganz genau wußte, daß das Zentrum nicht daran dachte, ernstlich mit der Regierung anzubinden.

Der Reichstag befaßte sich außerdem noch mit zwei bedeutenden Anträgen aus eigener Initiative. Der Antrag des Zentrums auf Aufhebung des Jesuitengesetzes wurde angenommen. Der Bundesrat ist jedoch dadurch keineswegs zur Aufhebung des Gesetzes veranlaßt worden, weil das Zentrum auch hier sich hütet, die Reichsregierung scharfer anzufassen. Abgelehnt wurde der sozialdemokratische Antrag auf Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts aller Großjährigen zu den Landtagen der Einzelstaaten. Auch die Fortschrittliche Volkspartei stimmte dagegen. Sie konnte das Wahlrecht für „Jugendliche“, das heißt für Zwanzigjährige, und für Frauen nicht mit ihrem „entschieden liberalen“ Gewissen vereinbaren. Dem Frauenwahlrecht will sich diese Partei nur schrittweise nähern, sehr schrittweise. Das Zentrum kriegte es mit Kompetenzbedenken zu tun, weil der Reichstag nicht derart bestimmend in die Verhältnisse der Einzelstaaten eingreifen dürfe. Bei der Polenenteignungsdebatte war es nicht so skrupulös gewesen. H.B.

## Frauenarbeit im Mittelalter.

Von August Erdmann.

Auch das Mittelalter hatte seine „Frauenfrage“. Die Gründung eines Hausstandes war für die Gewerbetreibenden an den Nachweis des eigenen Nahrungsstandes gebunden.

Der Geselle durfte im allgemeinen nicht heiraten; die Geistlichen, deren es damals im Verhältnis zur Bevölkerung sehr viele gab, lebten im Zölibat. Das verringerte die Versorgungsmöglichkeit für den weiblichen Teil der Bevölkerung. Die kriegerischen Zeitläufte des Mittelalters, Rassenkrankheiten und Hungersnöte rafften manchen jungen Mann dahin, so daß sich ein beträchtliches Mißverhältnis zwischen der Zahl der Männer und der der Frauen ergab. Nach Bücher (Die Frauenfrage im Mittelalter) kamen auf 1000 Männer im Jahre 1535 in Frankfurt 1100 Frauen, 1449 in Nürnberg 1168 Frauen und 1454 in Basel 1246 Frauen.

Die Versorgung der alleinstehenden Mädchen, Frauen und Witwen geschah im Mittelalter durch Beschäftigung im Haushalt, durch Betrieb eines Gewerbes, durch Unterbringung in Klöstern und Konventen, namentlich bei den Begginnen. Für die Anteilnahme der Frauen am Erwerbsleben liefert uns Köln reichliche Nachweise, das im Mittelalter die bedeutendste Stadt im Westen war. Hier gab es unter der großen Zahl der vorhandenen Zünfte auch einige, deren Mitglieder sich fast ausschließlich aus Frauen zusammensetzten. Zu diesen Zünften wurden Männer nur ausnahmsweise zugelassen. Es sind das die Zünfte der Garnmacherinnen, der Goldspinnerinnen, die auch öfter mit den Goldschlägern genannt werden, der Seidenmacherinnen oder Seidenweberinnen, denen die Seidenspinnerinnen bis zur Ausstellung eines eigenen Zunftbriefes angegliedert waren.

Die öffentliche Anerkennung als Zunft erhielten die Garnmacherinnen durch den Amtsbrief (Amt = Zunft) vom Jahre 1397, dem Jahre nach der großen Revolution, in der die Zünfte die Herrschaft der Geschlechter niederwarfen. Doch gibt es schon vorher eine Ordonancie (Verfügung) des städtischen Rates, deren erster Teil technische Vorschriften für die Garnbereitung bilden, während der zweite Teil die Satzungen für die Garnmacherinnen aufzählt. Auch der Zunftbrief der Goldspinnerinnen stammt aus dem Jahre 1397. Doch findet sich aus dem Jahre 1373 ein Schreiben des Rates an die Stadt Venedig und andere Orte, worin angezeigt wird, an welchen Merkmalen das echte Kölner Goldschläger- oder Golddrahtwerk erkannt werden könne, wobei neben den Goldschlägern auch Goldspinnerinnen genannt werden — ohne daß deshalb auf eine Organisation der Goldspinnerinnen zu schließen wäre. Obgleich das Seidengewerbe in Köln schon im vierzehnten Jahrhundert eine große Bedeutung hatte, brachte erst das Jahr 1437 den Seidenweberinnen ihren ersten Zunftbrief. Er wurde ihnen ausgestellt auf Grund folgender an den Rat gerichteter Beschwerden: Die Seidenweberinnen wollten Gleichstellung mit den anderen Handwerkern, die im Besitz von Zunftbriefen sind; die Zunft soll ihnen, die auf Fernhandel angewiesen sind, Schutz gegen minderwertige Ware gewähren, und sie soll Neuerungen fernhalten, die das Gewerbe bedrohen. Die Seidenspinnerinnen werden durch den Amtsbrief von 1456 als Zunft anerkannt. Die Seidenfärber und Seidenfärberinnen, obgleich ein eigenes Gewerbe, haben keine Zunftrechte, ihre Angelegenheiten sind in den Zunftbriefen der Seidenweberinnen geordnet.

Wie jeder Zunft, so war auch den weiblichen Zünften eine Abordnung des städtischen Rates beigegeben, die sogenannten Ratsfreunde oder je nach der Zunft auch als Herren zum Garnamt, Seidenamt usw. bezeichnet. Jede der weiblichen Zünfte hatte zwei solcher Ratsfreunde, deren Wahl bei den Garnmacherinnen halbjährlich, bei den Goldspinnerinnen und Seidenweberinnen jährlich stattfand. Die Ratsfreunde hatten die Aufgabe, die Zunftvorsteher in der Amtsführung zu unterstützen und zu beaufsichtigen, das Amt (Zunft) „in seinen Stücken und Regiment übersehen zu helfen“ — wie es im Zunftbrief der Goldspinnerinnen heißt, dafür zu sorgen, daß „das Amt fortan in Ehren und gutem Regiment behalten und gehandhabt werde“ — wie es bei den Seidenmacherinnen hieß.

Als Zunftvorsteher wurden jährlich gewählt: zwei Amtsmeister, wozu nur Ehemänner der Zunftmitglieder genommen werden durften, und zwei Amtsmeisterinnen. Die Amtsmeister haben die Zunft nach außen zu vertreten und die Gewerbepolizei auszuüben, den Amtsmeisterinnen ist die technische Beaufsichtigung der Zunft unterstellt. Wie es in dem Zunftbrief der Goldspinnerinnen hieß, sollen die Amtsmeisterinnen „das Werk befehlen und prüfen“, die Amtsmeister „daselbe Werk regieren und mit der Stadt Siegel und Zeichen, das der Bruderschaft beigegeben ist, zeichnen, damit der Kaufmann, der das Werk kauft, nicht betrogen werde an Maß, Länge, Wert und Gewicht“. Die Wahl findet alljährlich statt, doch dürfen dieselben Zunftmeister erst nach zwei Jahren wiedergewählt werden, auch sollen nie Ehemann und Ehefrau zu gleicher Zeit die nämliche Amtswürde bekleiden.

Über die Stellung der Männer in der Zunft gibt eine im Jahre 1373 an den Rat eingereichte Witschrift der Garnmacherzunft Aufschluß. In ihrer Einleitung sind nämlich erwähnt „die Kaufleute und Bürger, die das Leinengarn außer Landes zu verkaufen, und unsere Hausfrauen, die das Garn in der Stadt zu bereiten pflegen“. Also die Frau leitet den Betrieb des Garnmachens, während der Mann das Geschäft des Verlegers besorgt, sich auf den Vertrieb der Ware verlegt und zu den Messen reist. Die Ehemänner der Goldspinnerinnen waren meistens Goldschläger, so daß auch hier meist eine Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau stattfand; bei den Seidenmacherinnen war es wie bei den Garnmacherinnen: die Frau arbeitete und der Mann reiste.

Der Eintritt in die Zunft erfolgte in allen drei Fällen nach Abwicklung der vorgeschriebenen Lehrzeit von vier Jahren. Die Eintrittsgebühr beträgt 2 oder 3 Gulden, wobei für die Angehörigen von Zunftmitgliedern eine Ermäßigung eintritt. Wenn bei den Garnmacherinnen eine Lehramt, auch Lehrtöchter genannt, nach Ablauf ihrer Lehrzeit sich selbstständig machen und in die Zunft eintreten will, muß sie sich einer Prüfung unterziehen, um nachzuweisen, daß sie Kaufmannsgut zu bereiten vermag. Kaufmannsgut bedeutet soviel wie gute Ware. Ob eine solche Prüfung auch bei den Seidenmacherinnen und Goldspinnerinnen bestand, ist wahrscheinlich, aber nicht nachweisbar. Die Seidenmacherinnen mußten seit 1506 beim Eintritt einen Eid schwören, daß sie die Vorschriften der Amtsbriefe genau befolgen, nichts zur Ausbreitung des Gewerbes über Köln hinaus beitragen und ihren Beruf nur im eigenen Hause ausüben würden. Der zweite Punkt dieses Eides findet seine Erklärung in dem Bemühen des Rates, das einträgliche Seidengewerbe in Köln festzuhalten, namentlich im Hinblick auf andere Städte, insbesondere Krefeld, wo sich der Wettbewerb bemerkbar machte. Eine Seidenmacherin, die Köln widerrechtlich verließ, durfte bei der Zunft nicht mehr angenommen werden.

Auch bei dem Eintritt in die Lehre war eine Gebühr zu zahlen: 6 Schilling (1,35 Mk.) bei den Garnmacherinnen, 1 Mark (2,71 Mk.) bei den Seidenmacherinnen, 1 Gulden (9,26 Mk.) und ein Viertel Wein bei den Goldspinnerinnen. Die Seidenweberinnen schreiben die eheliche Geburt und ein Mindestalter von 11 Jahren als Bedingung für den Eintritt in die Lehre vor; wie es in dieser Beziehung bei den beiden anderen Zünften gehalten wurde, ist nicht nachweisbar. Bei den Goldspinnerinnen war die Annahme einer Lehrtöchter an die Einwilligung der Zunftgenossen gebunden; bei den beiden anderen Zünften war das Lehrtöchterbuch zur Kontrolle der Dauer der Lehrzeit vorgeschrieben, bei ihnen war auch ein einmaliger Wechsel der Lehrfrau gestattet.

Die Mitglieder der weiblichen Zünfte durften auch Lohnarbeiterinnen halten, deren Höchstzahl genau vorgeschrieben war. Der Zweck dieser Beschränkung ist die dem Zunftwesen eigene Kleinhaltung der Betriebe, durch die verhindert werden soll, daß ein reicher Zunftgenosse eine größere Anzahl Arbeitskräfte einstellt und dadurch einen minderbegüterten Zunftangehörigen schädigt. Eine Garnmacherin durfte bis drei Hilfskräfte: eine Lehrtöchter und zwei Mägde



beschäftigen; eine Goldspinnerin, die mit einem Goldschläger verheiratet ist, durfte bis zu drei, eine ledige Goldspinnerin aber bis zu vier Mädchen halten; die Höchstzahl der Arbeiterinnen im Seidenmachergewerbe betrug ebenfalls vier. Das Abmieten des Gesindes war verboten.

In allen drei Zünften herrschte *Zunftzwang*, das heißt jeder, der das Gewerbe ausübte, mußte auch der Zunft angehören. Die ausführlichsten Bestimmungen finden sich darüber bei den Goldspinnerinnen, deren Zunft, als die vornehmste unter den dreien, auch die strengsten Satzungen hatte. Eine Lehrtochter konnte nach Ablauf der Lehrzeit sich als Goldspinnerin selbständig machen unter der Bedingung, daß sie „die Bruderschaft gewinnt und erwirbt“ durch Zahlung einer Gebühr von 2 Gulden und einem Viertel Wein. Wenn sie das Gewerbe widerrechtlich ausübt, verfällt sie einer Buße von 1 Gulden. Wer das Gewerbe ausübt, ohne der Zunft anzugehören, soll jeden Monat 1 Mark vollwertiges Silber Strafe zahlen, und zwar so lange, bis er der Zunft beitrifft. Will er die Strafe nicht zahlen, soll er gepfändet werden oder das Gewerbe aufgeben. Eine Goldspinnerin darf einem Goldschläger, der die Bruderschaft, das heißt die Zunftmitgliedschaft nicht erworben hat oder ihrer verlustig gegangen ist, kein Blattgold abkaufen; umgekehrt darf ein Goldschläger einer Goldspinnerin, die unter denselben Umständen steht, kein Blattgold verkaufen oder Arbeit geben. (Schluß folgt.)

### Berufsfragen der Bürsten- und Pinselmacher.

Die Bürsten- und Pinselmacher Deutschlands hielten am 23. und 24. November im Berliner Gewerkschaftshaus eine Branchenkonferenz ab. Sie war von ihrer Organisation einberufen worden, dem Deutschen Holzarbeiterverband. Aus 27 verschiedenen Orten waren 34 Delegierte erschienen, die zusammen 4500 Mitglieder des Berufes vertraten. Daß ein Drittel davon Arbeiterinnen sind, kam zwar dabei nicht voll zum Ausdruck, da bei solchen Tagungen die Vertretung nicht nach der Stärke der Ortsgruppen erfolgt, sondern nach den Produktionsgebieten. Immerhin trat die steigende Bedeutung der gewerkschaftlichen Mitarbeit von Frauen dadurch in Erscheinung, daß an der Konferenz eine Delegierte teilnahm, Genossin *Betty Thälheimer* aus München. Die Wiener Bürstenmacher hatten einen Vertreter entsandt.

Da die Branchenkonferenzen weniger organisatorische Fragen zu behandeln brauchen, blieb auch der Zusammenkunft der Bürsten- und Pinselarbeiter fast die ganze Zeit für die Erörterung reiner Berufsangelegenheiten. Das Ergebnis war für die Teilnehmer recht reich. Aus den Verhandlungen ging hervor, daß der Beruf selbst in sich recht differenziert ist. Zunächst ist die Herstellung von Bürsten und Pinseln in den Betrieben fast ganz voneinander getrennt. Für die Fabrikation von Pinseln kommen nur einige wenige Orte in Frage. In der Bürstenfabrikation selbst treten große Unterschiede auf. Neben der wohl ursprünglichen Heimarbeit kommt der handwerksmäßige Betrieb und in immer steigendem Maße der Großbetrieb vor. Die wirtschaftliche Überlegenheit des letzteren hat zur Folge, daß die anderen Betriebsarten immer mehr zurücktreten. Ja selbst die Heimarbeit mit ihrer endlosen Arbeitszeit und den billigen Arbeitskräften von Frau und Kind kann der Konkurrenz der Fabrikbetriebe nicht mehr standhalten. In diesem Berufe zeigt sich, wie die Heimarbeit beseitigt wird, weil die Fabrik trotz kürzerer Arbeitszeit, besserer Verdienste und gesundheitsfördernder Einrichtungen billiger als jene produziert. Nach den Berichten aus einzelnen Orten ist die technische Entwicklung in diesem Berufe während der letzten Jahre eine außerordentlich rasche gewesen. Die Arbeitsleistung ist immer mehr in einzelne Verrichtungen zerteilt und für jede davon ist möglichst eine besondere Maschine geschaffen worden. So haben die Fabriken Bandsägen und

Fräsen zur Vorbehandlung der Bürstenhölzer, automatische Bohrmaschinen, Stanzen sowie Maschinen zum Wischen, Secheln und Kämmen der Borsten und Haare, zum Polieren der fertigen Bürsten und andere mehr. Und jede neue Maschine macht Arbeiter entbehrlich. Eine Fabrik in Schönheide hatte früher bei 400 Beschäftigten 28 Putzer. Heute, nach Einführung geeigneter Maschinen, sind nur noch zwei Putzer tätig, die bloß für ganz besonders feine Arbeit gebraucht werden. Vielfach sind infolge der technischen Fortschritte an die Stelle männlicher Arbeiter weibliche Kräfte getreten. Die Betriebsleistung ist bei alledem bedeutend gesteigert worden. So bekommt zum Beispiel eine Arbeiterin für das maschinelle Bohren von einem Dutzend Nagelbürsten mit rund 600 Loch 3 Pf. Sie verdient dabei mit etwa 12 Mk. die Woche mehr als früher bei Handarbeit und einem Akkordpreis, der um das Mehrfache höher war. Wenn trotz riesig gesteigerter Leistung die großen Betriebe ihren früheren Arbeiterbestand hielten, so läßt dies eine bedeutende Absatzzunahme erkennen.

Die gekennzeichnete Entwicklung der Betriebe beweist aber noch ein anderes. Nämlich daß in dem Beruf alle Voraussetzungen einer beträchtlichen Arbeitszeitverkürzung gegeben sind. Die Fabriken mit ihren 10 bis 15 Prozent Dividenden können eine solche finanziell durchaus ertragen. Nicht nur die immer eintöniger werdende Arbeitsweise macht die kurze Arbeitszeit notwendig. Auch die Stauentwicklung drängt zu der Forderung. Die *Kürnberger* Pinsel- und Bürstenindustrie weist in der Hinsicht mit einer Arbeitszeit von 52 Wochenstunden fortgeschrittene Verhältnisse auf, und sie besteht sehr wohl dabei. Da gibt es keinen sachlich rechtfertigenden Grund mehr für die 60stündige Arbeitswoche in den Schönheider Großbetrieben und die noch längere Arbeitszeit in der Heimarbeit.

Die eigentliche Bürstenindustrie hat dort ihren Sitz, wo es billige Arbeitskräfte in Hülle und Fülle gibt. In den größeren Städten werden fast nur noch Bürstenwaren für städtischen oder industriellen Bedarf angefertigt, vereinzelt auch Luxuswaren. Diesen Betrieben wie zum Teil auch den Fabriken für Waren des Hausbedarfes erwächst eine besonders unliebsame Konkurrenz in der *Gefangenearbeit*. Der Staat läßt die Sträflinge gegen ganz minimale Bezahlung für Privatunternehmer arbeiten. Vielfach wird auch über die Konkurrenz der Fürsorge- und Blindenanstalten geklagt. Doch wurde auf der Konferenz festgestellt, daß es damit nicht immer so schlimm ist. Die Arbeit dort deckt zum Teil nur den unmittelbaren Bedarf staatlicher Anstalten. Die Berliner Blindenanstalt zahlt den Blinden für Straßenbesen sogar höhere Sätze als ehemals der Unternehmer seinen vollsinnigen Arbeitern. Dies ist natürlich notwendig, um den Blinden das Leben zu ermöglichen. Die Konferenz anerkannte denn auch die volle Berechtigung der Blinden, in dem Beruf erwerbstätig zu sein. Doch betonte sie, daß diese Arbeit nicht zu einer Ausbeutung der Blinden gemißbraucht werden dürfe, die zur Unterbietung der Preise führe.

Da die Arbeitsbedingungen in der Bürsten- und Pinselindustrie noch recht unterschiedlich sind, so ist in der Arbeiterschaft schon länger das Verlangen nach Vereinheitlichung entstanden. Es erhielt dadurch Nahrung, daß der Verband in den letzten Jahren auf diesem Gebiet wesentliche Fortschritte zur Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen erzielt hat. Das gilt zumal von den Tischlereibetrieben. Eine frühere Konferenz der Bürsten- und Pinselmacher hatte eine Zentralkommission eingesetzt, die den Versuch gemacht hat, einen *Einheitsakkordtarif* aufzustellen. Die Beratungen zeigten jedoch, daß die Voraussetzungen zur Durchführung eines solchen Tarifs im Augenblick noch nicht gegeben sind. Arbeitsart und Sorteneinteilung weisen der Unterschiede noch zu viele auf. Beischlossen wurde, mehr als bisher auf den Abschluß von Tarifverträgen hinzuwirken und damit auch auf eine Vereinfachung der Sortengruppierung und Vereinheitlichung der Akkordsätze.

Eine besonders wichtige Frage ist für die Bürsten- und Pinselarbeiterschaft die des Schutzes gegen Milzbrandvergiftung, die immer noch ihre Opfer fordert. Die Vergiftung geschieht durch Übertragung tierischer Krankheitskeime auf die Arbeitenden und führt meist zum Tode. Als Sicherungsmittel dagegen gibt es nur die Desinfektion der Tierhaare vor der Verarbeitung. Eine Bundesratsverordnung schreibt diese für ausländisches Material vor und gewährt Kleinbetrieben Erleichterungen in der Art der Desinfektion. Da diese Schutzmaßnahmen nicht genügen, forderte die Konferenz in einer Resolution, daß auch das inländische Rohmaterial der Desinfektion unterworfen werde und diese nur durch strömenden Wasserdampf mit dem nötigen atmosphärischen Überdruck erfolgen dürfe. Ferner hielt die Konferenz für dringend erforderlich, die besonderen Vorschriften für größere Betriebe auch auf die kleinen Betriebe auszudehnen, da diese in hygienischer Beziehung recht oft noch sehr viel zu wünschen übrig lassen. Des weiteren verlangte die Konferenz, daß die Bundesratsvorschriften in sinngemäßer Weise auf die Haus- und Heimarbeit Anwendung finden. Ein solches Verbot soll aussprechen, daß Arbeitsräume weder zum Kochen, noch zum Wohnen oder Schlafen benützt werden dürfen.

Die Beratungen ließen erkennen, daß die Errichtung eines Zentralarbeitsnachweises noch verfrüht sei. Soweit heute örtliche Nachweise vorhanden sind, werden sie nur wenig benützt. In der Folge fehlt es an dieser unerläßlichen Voraussetzung für eine zentrale Regelung des Arbeitsnachweises. Zum anderen ist in dem Beruf die Arbeitslosigkeit ausnahmsweise gering. Lebhaft kritisiert wurde die Beschränkung der Freizügigkeit, wie sie die Fabrikanten im Schönheider Bezirk durchzuführen verstehen. Diese Herren stellen Arbeiter aus örtlichen Betrieben erst nach einer mehrwöchigen Pause ein.

Die Haushaltungsbürsten sind ein Konsumartikel der breiten Masse und werden vielfach durch die Konsumvereine vertrieben. Daher sind die Konsumvereine als Käufer in der Lage, einen entscheidenden Einfluß auf die Produktionsbedingungen für Haushaltungsbürsten auszuüben. Ein früherer Genossenschaftstag hat die Konsumvereine verpflichtet, Bürstenwaren nur aus Betrieben mit gewerkschaftlich geregelten Arbeitsbedingungen zu beziehen. Der Beschluß soll jedoch nicht immer streng eingehalten werden. Die Konferenz beauftragte deshalb die Zentralkommission, Erhebungen zu veranstalten, von welchen Firmen die örtlichen Konsumvereine ihren Bedarf an Bürstenwaren decken, und dahin zu wirken, daß sie nur solche Firmen berücksichtigen, die tarifliche Vereinbarungen mit dem Deutschen Holzarbeiterverband abgeschlossen haben. Vorbildlich haben die Arbeitsbedingungen in der Bürstenfabrik des Konsumvereins Schönheide gewirkt. Sie entstand, um den Opfern des Streiks von 1906 eine Existenzmöglichkeit zu schaffen, und beschäftigt jetzt bereits 40 Arbeiter.

Die Ergebnisse der umfangreichen Verhandlungen der Konferenz wurden schließlich in der Schlußerörterung über die Frage zusammengefaßt, wie die weitere Werbearbeit unter der Arbeiterschaft der Bürsten- und Pinselindustrie zu gestalten sei. Daß die Stärke der Organisation das A und O sei, um im Sinne der erhobenen Forderungen Erfolge zu erzielen, hatte jeder Verhandlungspunkt klar hervortreten lassen. Darin waren sich auch alle Teilnehmer der Konferenz einig. Mit freudiger Genugtuung konnten sie auf die seitherige gewerkschaftliche Arbeit und ihre Früchte für die Bürsten- und Pinselarbeiterschaft zurückblicken. Mit froher Zuversicht auf den Erfolg der weiteren Arbeit gingen sie auseinander. K.

## Aus der Bewegung.

**Andreas Scheu zum 70. Geburtstag.** Am 27. Januar begeht zu Weimar Andreas Scheu seinen siebenzigsten Geburtstag. Es ist eine Ehrenpflicht, an diesem Tage des Mannes zu gedenken, der zu den ersten, fähigsten und unermüdeten Vorkämpfern des wissenschaftlichen Sozialismus zählt, die dem Proletariat aus

feinen eigenen Reihen entstanden sind. Andreas Scheu ist ein Sohn des Volkes, Wiener dem Geburtsort nach, aber nicht der Abstammung. Sein Vater war ein nach Österreich eingewanderter rheinländischer Möbelschreiner und Zeichner, seine Mutter eine protestantische Ungarin. Es muß viel frisches, kraftvolles Leben in dieser Familie gesteckt haben. In Andreas und seinen Brüdern Joseph und Heinrich hat sie der sozialistischen Bewegung drei hervorragende Kämpfer geschenkt, und alle drei haben sich nicht nur durch politische Waffentaten ausgezeichnet, sondern auch durch künstlerische Gaben auf verschiedenen Gebieten: Andreas als Dichter, Joseph als Musiker und Komponist und Heinrich als Holzschneider. Schon in jungen Jahren war Andreas dank seiner Fähigkeit und Tüchtigkeit im Beruf des Vergolders und Zeichners zu einer sehr guten und angenehmen Stellung gelangt. Jedoch gab er sie bald preis und nahm alle Fährnisse einer ungeschützten Existenz auf sich, um sich ganz der sozialistischen Arbeiterbewegung zu widmen, die in Österreich sich zu entfalten begann. 1867 schloß er sich ihr an, und nachdem er durch das Studium von Lassalle und Marx Klarheit über die geschichtliche Aufgabe des Proletariats gewonnen hatte, stand er in den schwierigsten Zeiten mitten im dichtesten Kampfgedränge. Als Agitator und Organisator, der auch die Arbeiterschaft der Provinz zu erwecken und zu sammeln sich bemühte; als Redakteur des „Volkswillen“, der politischen Kampf- und sozialistisches Schulungsorgan zugleich war. Das alles unter den Nöten und Gefahren, die die Anfänge einer Partei der Ausgebeuteten und Armen erschweren, und die in Österreich noch durch die rückständigen Verhältnisse, die herrschende Reaktion gesteigert wurden.

Andreas Scheu hatte früh den internationalen Charakter der Arbeiterbewegung erfaßt, und ihm war die innere Verbindung bewußt, die zwischen dem deutschen und österreichischen Proletariat besteht. Als Vertreter der österreichischen Arbeiter nahm er 1869 am Eisenacher Kongress teil. Er gehörte zu den treibenden Kräften der großen Demonstration der Arbeiter für ein freies Vereinsrecht, die vor dem Reichsratsgebäude zu Wien am 3. Dezember des nämlichen Jahres stattfand. Die österreichische Regierung ehrte sein hingebungsvolles Wirken, als sie ihn mit Oberwinder, Most und anderen zusammen am 2. März 1870 verhaftete und in dem berühmten Hochverratsprozeß zu fünf Jahren Kerker verurteilen ließ. Der Sturz des Ministeriums und eine politische Amnestie gab ihm und seinen Schicksalsgenossen im Februar 1871 die Freiheit zurück. Mit verdoppelter Leidenschaft stürzte sich Scheu sofort wieder in den Kampf. Unter bitteren Sorgen ums tägliche Brot rang er mit dem Unverstand der Massen und der brutalen Gewalt, der Niedertracht der Behörden.

1874 hatte er sich überzeugt, daß das „Vaterland“ ihm nicht länger eine Stätte des Wirkens sein konnte. Er siedelte nach England über, auch hier jahrelang von der Sorge um die Existenz verfolgt und von Stadt zu Stadt getrieben, denn diese Sorge war eben nicht seine wichtigste Sache. Andreas Scheu schuf sich als internationaler Sozialist eine neue Heimat. Er hielt es nicht mit dem gut bürgerlichen Grundsatz: „Wo mir's gut geht, da ist mein Vaterland.“ Er fühlte sich nur dort wohl und heimisch, wo er für die sozialistischen Ideale wirken konnte. Großbritannien ward ein neuer Arbeits- und Kampfsplatz für ihn. In London schloß er sich der deutschen Sektion der Internationale an und ließ sich angelegen sein, ihre Vereinigung mit den dortigen Lassalleanern herbeizuführen. Er trat in Beziehungen zu einer Reihe bedeutender englischer Persönlichkeiten, die den wissenschaftlichen Sozialismus zu studieren begannen oder sich zu ihm bekamen, darunter Belfort Pag, Hyndman und William Morris, mit dem ihn herzliche Freundschaft verband. Mit den Genannten zusammen gehörte er der kleinen Gruppe an, die sich 1881 zur „Demokratischen Föderation“ zusammenschloß. Einige Jahre später taufte sie sich in „Sozialdemokratische Föderation“ um, und nach mancherlei Irrungen und Wirrungen hat sie sich zur „Sozialdemokratischen Partei“ entwickelt, einer wichtigen Fraktion der Sozialisten in England. Mit jähem Eifer hat Andreas Scheu für die Gestaltung einer großen sozialdemokratischen Arbeiterpartei gewirkt, die die Führerin des englischen Proletariats im Klassenkampf und seine Erzieherin zum Sozialismus sein könnte. Er hat ihr auch in Schottland vorgearbeitet. 1884 rief er in Edinburgh eine sozialistische Bewegung ins Leben, und die Gründung der „Scottish Land and Labour League“ war sein Werk.

Die sozialdemokratische Bewegung in Deutschland und Österreich hat Scheu aus der Ferne als Schriftsteller, Dichter und Übersetzer englischer Dichtungen gefördert. Seine Lieder voll flammender Begeisterung und trohigen Kampfesmutts sind vielen proletarischen Männern und Frauen Trost im Leiden und schmetternde Schlacht-

fanfaren gewesen. Sie haben namentlich in Osterreich viel dazu beigetragen, nach dem ersten internationalen Kongreß zu Paris den Enthusiasmus für die Matfeier zu entfachen. Wie Andreas Scheu die Gedichte von Jones, Morris, Jones und anderen namhaften Sozialisten aus dem Englischen ins Deutsche übertragen hat, so sind manche seiner Lieder ins Englische übersetzt worden. So hat er auch als sozialistischer Dichter zum Emporblühen internationaler Solidaritätsgefühle beigetragen. Eine gute Auswahl der Gedichte — der eigenen wie der von ihm übersetzten — ist als fünftes Bändchen der Sammlung „Deutsche Arbeiterdichter“ erschienen. (Stuttgart, Verlag J. S. W. Diez Nachf.) Seit 1911 lebt Scheu in Weimar. Die Last der Jahre hat diesem keruesten Mann nicht die Arbeitskraft verdorren lassen. Als Mitarbeiter angesehener deutscher und österreichischer Parteiorgane dient er den Idealen seiner Jugendjahre weiter. Möchten ihm solche Tage noch lange die Frische und Freudigkeit dazu erhalten. Das ist der herzliche Wunsch der deutschen Genossinnen.

**Von der Agitation.** Im Auftrag der Parteileitung des siebten sächsischen Wahlkreises referierte die Unterzeichnete in Gruben, Rünchriß, Weida, Großenhain, Moritz, Roschütz, Prausig, Zadel, Weinböhla, Riesa, Merschwitz, Bschowau, Brockwitz und Meichen über das Thema: „Arbeiterfrauen im Kampf um Brot und Recht“. Der Besuch war durchweg zufriedenstellend, in einzelnen Orten sogar glänzend, so zum Beispiel in Rünchriß. Von Prausig abgesehen, waren überall die Frauen zahlreich vertreten. Sie hatten trotz des schlechten Wetters weite Wege nicht gescheut, aufmerksam folgten sie den Ausführungen des Vortrags und gaben oft durch Zurufe ihre Zustimmung kund. In der industriereichen Gegend macht sich die Krise schon seit einiger Zeit bemerkbar. Arbeitszeitverkürzungen oder in manchen Betrieben tageweises Aussetzen sind an der Tagesordnung. Doppelt erfreulich ist es, daß die Agitation trotzdem Früchte zeitigte. 108 weibliche Mitglieder wurden in die Partei aufgenommen. Da diese die „Gleichheit“ erhalten, so wurde deren Leserinnenzahl entsprechend vermehrt. Hier und da griffen Genossinnen recht wirkungsvoll in die Debatte ein. Das geschah jedoch nur an solchen Orten, wo regelmäßig Diskutierabende für Frauen abgehalten wurden. Wir dürfen also den Umstand als sicheres Zeugnis dafür gelten lassen, daß die Diskutierabende wertvolle Arbeit leisten. Darin liegt auch die Gewähr, daß die neugeworbenen weiblichen Parteimitglieder zu überzeugten Genossinnen herangebildet werden, der Sozialdemokratie ein dauernder Gewinn.

**Minna Volkmann.** Im Wahlkreis Neuh. j. Linie fanden in folgenden Orten öffentliche Frauenversammlungen statt: Zwöcken, Köstrik, Langenberg, Lusan, Wendischbernsdorf, Dürrenebersdorf, Rübis, Debschwitz, Stübniß, Großsaga, Kraftsdorf, Leumnitz, Oberndorf, Tinz, Frankenthal, Löppeln, Scheubengroßdorf, Fröffen, Böttiga, Birt, Seubendorf, Künstsdorf, Kolintendorf, Göttingrün, Raeschwitz, Langwengendorf und Ohla. Die Versammlungen sollten die Frauen aufklären und für die Landtagswahl interessieren. Alle waren gut besucht, manche sogar überfüllt; die meisten Erschienenen waren Frauen, und zwar nicht nur dort, wo die Industrie festen Fuß gefaßt hat, sondern auch in Orten mit rein ländlicher Bevölkerung. Die Unterzeichnete referierte über „Die Teuerung und ihre Folgen für die Arbeiterklasse“ und über „Die bevorstehende Landtagswahl“. In vielen Orten sprach zum erstenmal eine Frau zu Frauen über politische Dinge. Mit größter Ruhe und Aufmerksamkeit folgten die Anwesenden dem Vortrag. Die Wahlkampagne war für unsere Genossen recht schwer. Die bürgerliche Mehrheit hatte es im letzten Landtag fertig gebracht, dank der Stimme des jugendlichen Fürsten von Köstrik eine Wahlrechtsverschlechterung durchzuführen. Ihr Zweck war natürlich, die Sozialdemokratie aus dem Landtag zu verdrängen. So mußte unsere Partei unter ungünstigen Umständen in den Wahlkampf ziehen. Daß sie diesen trotzdem mit aller Energie führte, war den Gegnern sehr unangenehm. Im dreizehnten Landtagswahlkreis machten die Liberalen ihrem Ärger Luft durch Schimpfen über das „Berliner Frauenzimmer“, das am Wahlkampf teilnahm. In Gottliebshthal hatten die Herren eine öffentliche Wählerversammlung einberufen. Der sozialdemokratische Kandidat Genosse Schöberlein sowie die Unterzeichnete wohnten ihr bei. Zuerst wollten die Liberalen es nicht zulassen, daß Frauen an der Versammlung teilnahmen. Schließlich wurde es diesen jedoch gnädigst gestattet, im Saale zu bleiben, jedoch mit der ritterlichen Bedingung, daß sie die Sitzplätze räumen müßten, wenn sich noch Herren einfänden sollten. Auch hieß es, wer sich nicht anständig benimmt, fliegt hinaus. In der Diskussion wurde Frauen das Wort nicht gewährt. Wie gern hätte ich das Geschwafel des liberalen Kandidaten widerlegt! Herr

Fleischmann stellte unter anderem die kühne Behauptung auf, daß in Deutschland die Säuglingssterblichkeit zurückgehen werde, wenn man weniger russisches Fleisch in unser Vaterland einführe und die deutsche Landwirtschaft das Volk mit Fleisch versorge. Nach Schluß der Versammlung konnte ich im Gespräch mit den Wählern und ihren Frauen die liberale Weisheit zerpflücken. Daß die Sozialdemokratie in den bearbeiteten Wahlkreisen Boden gewonnen hat, dafür spricht ein Umstand. In fast allen Orten konnten wir Versammlungen abhalten, während es uns noch im Jahre 1912 bei der Reichstagswahl nicht möglich war, überall Lokale zu bekommen. Bei der Haupt- wie bei den Stichwahlen haben die Genossinnen fleißig mitgearbeitet. Trotz dem Wahlrecht, das manchen Orten von Wählern bis zu fünf Stimmen verleiht, darf unsere Partei mit Genugtuung auf den Wahlkampf zurückblicken. Gewiß, wir haben es zu beklagen, daß von fünf Mandaten drei verloren gegangen sind. Die gegnerischen Kandidaten erhielten alle 3., 4. und 5. Stimmen, die bevorrechteten Wählern zustanden; für die Sozialdemokratie votierten die Wähler mit einer Stimme, nur ein Teil der 2. Stimmen wurde für sie abgegeben. Aber die sozialistischen Ideen sind während der Wahlkampagne in die weitesten Kreise getragen worden. Und nicht bloß die Männer, auch die Frauen nahmen sie begeistert auf. Die Partei gewann neue Mitglieder, ihre Presse erweiterte ihren Leserkreis. So ist das Heer gemachsen, das das infame Wahlrecht bekämpft. Der kapitalistischen Ausbeutung sind neue Todfeinde erstanden.

**Berta Lungwisch.**

Im Herzogtum Altenburg fanden Mitglieder- und öffentliche Versammlungen statt, in denen die Unterzeichnete referierte. So in Klosterlausnitz, Jeschau, Hermsdorf, Eisenberg, Kahl, Lohma, Schmölln, Meuselwitz und Nauda. Auf der Tagesordnung stand „Die Geschichte der Sozialdemokratie“, „Die Frau in Staat und Gemeinde“, „Die Erwerbstätigkeit in Deutschland“. Die Versammlungen waren durchschnittlich gut besucht, nur in Kahl, Hermsdorf und Meuselwitz ließ der Zutrom viel zu wünschen übrig. Die entfaltete Agitation hat die Genossen und Genossinnen gefestigt und der Partei neue Mitkämpfer gebracht, auch der „Altenburger Volkszeitung“ Leser zugeführt.

In Weiskensfeld hatte die Parteiorganisation eine Versammlung für die weiblichen Mitglieder veranstaltet, in der das Thema behandelt wurde: „Die Mutter als Erzieherin“. Diese Versammlung hätte besser besucht sein können. Die Referentin wie Genossin Wach wiesen auf die Stadtverordnetenstichwahlen hin, bei denen die Frauen gemeinschaftlich mit den Männern für den Sieg der Sozialdemokratie wirken müßten. — Für die Jugend hielt die Unterzeichnete in Eisenberg eine Festrede, ebendasselbst und in Theissen einen Vortrag über „Bürgerliche und proletarische Jugendziehung“. Diese Versammlungen waren überfüllt, es war eine Freude, mit welchem Interesse unsere arbeitende Jugend den Ausführungen folgte. Nach dem Vortrag blieben die Jugendlichen und die anwesenden Eltern noch beisammen. Es wurden Spiele veranstaltet, und mit Gesang ging man schließlich auseinander.

**Berta Lungwisch.**

In einer öffentlichen Frauenversammlung zu Leipzig hielt Genossin Gradenauer-Dresden einen fesselnden Vortrag über „Emile Zola und die Arbeiterliteratur“. Lichtvoll zeigte die Vortragende, daß mit der gesellschaftlichen Entwicklung, mit dem Massenkampf des Proletariats für Freiheit und volles Menschentum der Arbeiter in steigendem Maße von der Kunst behandelt und berücksichtigt wird. Sie entrollte dann ein Bild vom Leben Zolas und ging näher auf seine dichterischen Schöpfungen und ihre Bedeutung ein. Der Vortrag endete mit einem zündenden Appell an die proletarischen Frauen, in der Arbeiterbewegung mitzukämpfen, damit ihnen bald der Achtstundentag und andere Reformen Zeit und Gelegenheit schaffen, sich zu bilden und an Kunstgenüssen und allen edlen Lebensgütern zu erfreuen. Mehr Bildung und Lebensfreude verpflichte zu kraftvollerem Kampfe für die volle Befreiung durch den Sozialismus.

m. b.

### Politische Rundschau.

Zwei herausfordernde Freisprüche, die am 10. Januar von Militärärzten in Straßburg gefällt wurden, drängen alle anderen politischen Ereignisse im In- wie im Ausland in den Hintergrund. Die Bedeutung dieser beiden Urteile in den Prozessen gegen Oberst v. Kauter und den Leutnant v. Forstner ist gar nicht hoch genug anzuschlagen. Sie sind Signale, die zum Kampfe rufen, Schlaglichter, die uns im grellen Scheine des Deutschen Reichs als den Militärstaat zeigen, der es wirklich ist. Als den Staat, in dem das Militär, das Werkzeug in der Hand des

Kaisers, die oberste Gewalt ist, vor der alle Verfassungsbestimmungen, vor der alle gesetzlichen Schranken der kaiserlichen Gewalt, vor der alle Rechte der Parlamente und des Volkes, alle rechtlichen Garantien für die Sicherheit und Freiheit der Person des Bürgers nichts sind als wertlose Fetzen Papier, gut genug für den Sad des Lumpensammlers. Diese beiden Freisprüche sagen der deutschen Arbeiterklasse, daß ihrem gesetzlichen Aufstieg eines Tages der Säbel der Soldateska entgegengehalten wird, daß alles, was sie bisher errungen hat und noch erringen wird im zähen, opfervollen politischen und gewerkschaftlichen Kampfe, eines Tages wieder zunichte gemacht werden kann durch die Kanonen und Maschinengewehre der Armee. Im Offizierskorps dieser Armee lebt der Geist des Söldnertums fort, der nicht nach den Rechten des Bürgers, nicht nach den Gesetzen des Staates, sondern nur nach dem Willen des Kriegsherrn fragt. Im Offizierskorps dieser Armee ist der Geist des Junkertums lebendig, der die arbeitende Klasse wie das Bürgertum noch immer als zu Fronnden und Abgaben und zum stummen Gehorsam pflichtige Schar rechtloser Untertanen ansieht, die für das Wohlergehen und den Glanz der Krone und des Junkers zu arbeiten hat. Die die Vorrechte des Junkers demütig zu respektieren hat, nicht zu murren hat, wenn er durch Duell und „Ehrennotwehr“, das heißt Totschlag unbewehrter Beleidiger, die Rechtsgrundlagen des bürgerlichen Staates verhöhnt, die nicht zu murren hat, wenn der Junker auf Kosten des Volkes vermittels Wucherzölle auf die Lebensmittel und vermittels Grenzsperrn seinen standesgemäßen Lebensunterhalt sichert, noch wenn er in Preußen durch ein schändliches Dreiflassenunrecht seine längst unterhöhlte Herrschaft in Preußen wie im Reiche künstlich aufrecht erhält. Und die man nötigenfalls, wenn die Zivilbehörde zu schlapp ist, wenn sie Bürger- und Arbeiterblut zu vergießen scheut und nicht jeden Protest gegen brutales Säbelgerassel mit blauen Bohnen zu beantworten bereit ist, auf eigene Faust, über den Kopf der Zivilgewalt hinweg, die juristischen Spinnweben der Verfassung und der Gesetze zerreißen, zur Naßon bringt.

Die deutsche Arbeiterklasse wird wissen, was sie angesichts dieser brutalen Herausforderung zu tun hat. Sie wird ihren Kampf gegen den Militarismus mit verstärkter Anstrengung fortführen, wird die Zaberner Affäre als Anschauungsmittel benutzen, um neue Massen über die Gefahr, die der Militarismus für das Volk bedeutet, aufzuklären und sie zu Kämpfen gegen diesen Alp zu werben. Und das deutsche Bürgertum? Es wird im günstigsten Falle einige wehleidige Redensarten machen über die Anmaßung des Militärs, es wird allenfalls die Faust ballen — in der Tasche und im übrigen versuchen, die-unbequeme aufregende Sache möglichst schnell zu begraben. Es wird bestenfalls noch ein paar Resolutionen fassen, die die Regierung zu Reformen im Heerwesen auffordern — wie bei der Wehrvorlage —, aber es wird nichts tun, um diese Forderungen durchzudrücken, es wird niemals daran denken, dem Militarismus die Krallen zu beschneiden durch Verweigerung der Mittel. Denn es braucht diesen Militarismus bei der imperialistischen Raub- und Bluffpolitik nach außen, und im Innern schätzt sie ihn als Schutzwehr gegen die Ansprüche der Arbeiter und nimmt deshalb seine Ansprüche, seine Anmaßungen als nicht gerade angenehme, aber unvermeidliche Begleiterseignungen hin, gewissermaßen als Handlungsunkosten, die man tragen muß, wenn man den Profit haben will. Die am meisten am Imperialismus und an der Niederhaltung der Arbeiterklasse interessierte Schicht des Bürgertums (die Großindustriellen, besonders die Schwerindustriellen) ist deshalb auch in der Abfindung mit dem junkerlichen Charakter der Armee am konsequentesten — sie ist selbst verjunkerter, sie ist scharfmacherisch geworden. Die Arbeiterklasse muß sich deshalb allezeit bewußt sein, daß sie im Kampfe gegen den Militarismus durchaus allein steht, auch im Kampfe gegen jene Äußerungen des Militarismus, die aus dem junkerlichen Charakter des Offizierskorps entspringen und die dem Bürgertum Anlaß zur Beschwerde geben. Die Affäre Zabern hat schon in ihren ersten Phasen gezeigt, daß die bürgerlichen Parteien, wenn sie sich einmal ein Herz gegen den Militarismus fassen, es alsbald mit der Angst vor der eigenen Courage zu tun kriegen. Und der weitere Verlauf dieses Skandals wird uns diese Erfahrung noch in verstärkter Weise beschören. Die bürgerlichen Parteien haben sich mit der Entschiedenheit, die sie allemal nur gegen Forderungen von links aufbringen, gewelgert, aus dem Mißtrauensvotum, das sie dem Kanzler erteilten, die Konsequenz zu ziehen. Sie werden sich auch weigern, nun einen ernstlichen Vorstoß gegen ihn zu unternehmen, nachdem ihnen zwei Kriegsgerichte den Handschuh ins Gesicht geworfen haben. Noch ehe das Urteil gegen Oberst Reuter ergangen war, brachte die national-

liberale Presse Artikel, die diesen schier als Märtyrer feierten, den Freispruch schon im voraus rechtfertigten. In der Zentrums- und in der fortschrittlichen Presse trat das Verlangen nach einem versöhnenden Abschluß nicht ganz so kraß, aber doch greifbar genug zutage.

Die Junker triumphieren. Ihre Revolte gegen den schüchternen Versuch der Regierung, den Offizier dem bürgerlichen Rechte zu unterstellen, hat einen vollen Erfolg gehabt. Sie haben mit ihrem wütenden Loben, mit der unaufhörlichen Verennung des Kriegsgerichtspruchs über den Leutnant v. Forstner in den Spalten ihrer Presse — die sonst so leidendeläme „Kreuzzeitung“ brachte Tag für Tag Angriffe gegen das Urteil — die öffentliche Meinung gemacht, der sich die militärischen Richter nur zu gern angeschlossen haben. Hatte die allgemeine Empörung im Bürgertum über die Taten der Reuter und Forstner das in erster Instanz urteilende Kriegsgericht doch insoweit beeinflusst, daß es die Tat nicht ganz ohne Sühne zu lassen wagte, so hat die laute Gegenkundgebung der Junker den Militärs wieder das Rückgrat gesteißt, daß sie den Bürgern den Fehdehandschuh offen ins Gesicht warfen.

Die beiden Freisprüche kamen nicht mehr unerwartet. Die Wirkung der junkerlichen Revolte ließ sich fast im voraus erkennen. Die Leitung der Verhandlung gegen den Oberst Reuter durch den vorsitzenden Generalmajor und den Kriegsgerichtsrätlichen Verhandlungsführer, das Verhalten des Anklagevertreters sprach überdies deutlich genug. Und dazu kam die offene Voraussage des Oberkriegsgerichtsrat Medikus, das Kriegsgericht werde am selben Tage den Oberst freisprechen, da er den Leutnant v. Forstner freispreche. Seine Vorgesetzten haben den vorziviligen Herrn Militärjuristen daraufhin freilich schleunigst veranlaßt, auf die Leitung der Verurteilungsverhandlung gegen Forstner zu verzichten. Aber seine Prophezeiung ist im wesentlichen doch eingetroffen. Schon der öffentliche Ankläger im Prozeß Reuter ließ den wesentlichen Teil der Anklage, den auf unrechtmäßige Anmaßung der Polizeigewalt fallen und wurde zum Verteidiger des Angeklagten. Er hat nur — um den Schein zu wahren — eine Beurteilung wegen der Freiheitsberaubung im Paudurenkeller gefordert. Aber das Kriegsgericht hat auch mit diesen letzten juristischen Bedenken völlig aufgeräumt. Und die beantragte lächerlich geringe Strafe von sieben Tagen Gefängnis für den ungeheuerlichen Rechtsbruch wäre auch in der Tat weiter nichts als Hohn auf das Verlangen nach gerichtlicher Sühne gewesen. Daß der Leutnant Schad freigesprochen wurde, verstand sich danach eigentlich von selbst. Er war ja nur das Werkzeug des Oberst, und wenn er sich dabei irgend eine kleine überflüssige Brutalität, eine Körperverletzung geleistet haben sollte, so geht das in die große Rechnung mit ein — das Kriegsgericht hat ihn davon freigesprochen. Die beschworene Aussage eines einzigen Zeugen genügte dem Kriegsgericht nicht, um einen die Tat leugnenden Offizier zu überführen, obgleich dieser selbe Offizier mehrfach erklären mußte, er erinnere sich gewisser Vorgänge nicht mehr.

Der Prozeß Reuter hat viel des Interessanten geboten. Er enthüllte die völlige Ohnmacht der Zivilbehörden der Militärgewalt gegenüber. Die Zivilgewalt ist ausgeschaltet, sobald es einem Militärkommandanten einfällt, die Polizeigewalt widergesetzlich an sich zu reißen — nur ein direkter Befehl vom Kaiser beziehungsweise aus dem kaiserlichen Militärkabinett konnte dem Regiment Reuters ein Ende machen; die Regierung der Reichslande, die Reichsregierung selbst ist nicht imstande, auch nur dem jüngsten Leutnant in den Arm zu fallen, und wenn sie ihm ein Bündel Gesetze und die Verfassung entgegenhalten wollte, so würde er sich achselzuckend auf den Befehl seines Vorgesetzten berufen, der ihm mehr gilt als alle diese zivilistischen Papierwische. In diesem Prozeß genoz man auch das seltene Schauspiel, daß Richter und Staatsanwälte als Zeugen befundeten, daß das Militär gegen das Volk zu schroff vorgegangen war, daß sie keinen Anlaß zu bewaffnetem Einschreiten und Verhaftungen gefunden, keinen Radau und keinen Auslauf gesehen und gehört hatten. Die Offiziere in Zabern waren von einer derartigen Aberreizung des „besonderen militärischen Ehrgefühls“ befallen, daß sie schon in der Möglichkeit eines ironischen Lachens eine schwere Beleidigung, schon in der Ansammlung eines halbes Dutzend Menschen eine ausreißerische Handlung erblickten. Es sind, wie die ausführenden Leutnants vor Gericht zugeben, Leute verhaftet worden, nicht weil sie selbst als Lächer erkannt waren, sondern weil in der Gruppe, in der sie standen, gelacht worden war. Das alles ist nicht strafbar nach Ansicht des Kriegsgerichts. Worauf es übrigens den Freispruch des Oberst stützt, ist aus den bislang vorliegenden Berichten nicht recht zu ersehen. Jedenfalls nicht bloß, weil er etwa nicht das Bewußtsein der Strafbarkeit seiner Handlung gehabt hätte, was sonst ein be-

liebstes Mittel ist, um Amtspersonen, die ihre Befugnisse überschritten haben, vor Strafe zu bewahren. Rein, das Kriegsgericht geht weiter wie schon der Anklagevertreter und behauptet ausdrücklich, daß der Oberst gemäß dem Gesetz gehandelt habe, als er die Polizeigewalt an sich riß. So daß also der Wiederholung solcher Zaberner Experimente nichts im Wege stünde. Worauf sich diese Meinung des Kriegsgerichts stützt, ist vorerst nicht zu erkennen. Dem Oberst v. Neuter wäre es jedenfalls ziemlich gleichgültig. Er hat zwar vor Gericht behauptet, daß er und höhere Stellen die Bestimmungen sehr genau durchgesehen hätten, die ihn zu seinem Vorgehen berechtigten. Aber als die verhafteten Richter ihn in der Kaserne belehren wollten, daß er ungesetlich handle, da hat er offen zu erkennen gegeben, welchen Wert er Gesetzen beilegt, die ihm nicht passen. Er erklärte den Herren: Hier hört alle Jurisprudenz (alle Rechtsberatung) auf, Mars (der Kriegsgott) regiert die Stunde. Er handle als Soldat, so wie er es vor seinem Kaiser zu verantworten gedenke. Das ist die unverblühte Erklärung, daß ihn Gesetz und Recht einfach nicht kümmern, daß er als Soldat den Anspruch erhebt, ohne Beachtung der Gesetze draußlos verhaften und maßregeln zu dürfen, sobald ihm das zur Wahrung des Ansehens der Armee, das heißt der Offiziere, notwendig erscheint. Und er war entschlossen, zu diesem Zwecke eventuell auch vor Blutvergießen nicht zurückzuschrecken. Scharfe Patronen waren verteilt, und die Maschinengewehre standen bereit, um der „aufreißerischen Gesellschaft“ den nötigen Respekt vor den Offizieren beizubringen. Der Herr Oberst hat gesagt, er hätte solche blutige Auffrischung der Autorität für ein Glück gehalten — vor Gericht hat er freilich gemüht, es sei das nur eine nicht ernst gemeinte Drohung gewesen, um die schlappe Zivilbehörde ein wenig auf den Schwung zu bringen. Wer's glaubt, wird selig. Ein Mann, der selbst in dem verhafteten Zivilisten noch seinen Untergebenen sieht und ihn anfährt: „Du Lump, weshalb nimmst du vor mir nicht die Mühe ab!“ dürfte wohl nicht allzuviel Bedenken haben, der Zivilanaille blaue Bohnen verabreichen zu lassen.

Gerade noch rechtzeitig für den Urteilspruch in Straßburg wurde bekannt, daß der Kronprinz in einem Telegramm dem Oberst v. Neuter seine Anerkennung ausgesprochen habe für die schneidige Art, in der er das Ansehen der Armee gewahrt habe. Der Eindruck dieser Enthüllung wurde freilich abzuschwächen versucht durch die Erklärung, das Telegramm sei noch vor der Stellungnahme des Reichskanzlers im Reichstag und vor der Verfügung des Kaisers in Donauerschiffen ergangen, stelle also keine Auszeichnung gegen den kaiserlichen Vater und gegen die Regierung dar. Der Kronprinz selbst hat sich dann auch bitter beklagt, daß man ihm zutraue, er wolle Ungesetlichkeiten billigen. Aber der Wortlaut des Telegramms ist nicht veröffentlicht worden, und das steht jedenfalls fest, daß der künftige Deutsche Kaiser an dem Vorgehen des Oberst v. Neuter so viel Gefallen fand, daß er ihn dazu beglückwünschen mußte. Diese Tatsache fehlte nur noch, um den Junkern und den Militärs den Raum schwellen zu lassen.

Sie haben auch sonst Grund, zufrieden zu sein. Der preussische Landtag ist eröffnet worden, ohne daß die Thronrede über eine Wahlreform auch nur ein Sterbenswörtlein verloren hätte. Und im Herrenhaus hat ihnen Bethmann Hollweg eine tiefe Verbeugung gemacht. Die geborenen und ernannten Gesetzgeber hatten einen Antrag eingebracht, worin die preussische Regierung aufgefordert wird, dafür zu sorgen, daß die Stellung Preußens im Reiche nicht beeinträchtigt werde. Ihr Sprecher, der Graf York v. Wartenburg hielt eine Begründungsrede, die eine einzige Anklage gegen Bethmann war, der sich im Reiche die Demokratie über den Kopf wachsen lasse zum Schaden Preußens. Als schreckliche Exempel wurden unter anderem die Reichsvermögenszuwachssteuer und die Änderung der furchtbaren Paragraphen des Militärstrafgesetzbuchs angeführt. Und auf diesen Angriff antwortete Bethmann mit einer Rede, die eine einzige weinerliche Bitte um mildernde Umstände war; feierlich versprach er, niemals eine demokratische Reform des preussischen Wahlrechts zuzulassen. Aber alle Beteuerungen konnten nicht verhindern, daß die feudalen Herren Preußens in namentlicher Abstimmung den Antrag, der wie ein Rißkrautendolch gegen den Kanzler ausfiel, mit überwältigender Mehrheit annahm. Die Tage Bethmanns des Kanzlers scheinen wirklich gezählt zu sein.

H. B.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

Ein Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 1913 zeigt uns das Bild recht unerfreulicher Erscheinungen für die Arbeiterschaft. Die durch die Kriegswirren auf dem Balkan gespannte politische Situation und die ungünstige Lage des Geldmarktes lähmten bereits

die Produktion, noch ehe die eigentliche Wirtschaftskrise einzusetzen begann. Das Baugewerbe hatte unter der Kreditklemme ganz besonders zu leiden, und durch sein Darniederliegen wurden viele andere Gewerbe in Mitleidenschaft gezogen. Der günstige Entenausfall hat die Lebensmittelpreise nur ganz wenig gesenkt. Dagegen ist die Arbeitslosigkeit ständig gestiegen. Kammen im März bei den Arbeitsnachweiser auf 100 offene Stellen 118,9 Arbeitssuchende, so im November 189,5. Welches Elend hinter diesen Zahlen steckt, brauchen wir unseren Leserinnen nicht erst zu sagen, die eigene tägliche Erfahrung redet da die eindruckvollste Sprache. In solchen harten Zeiten haben die Arbeiterorganisationen noch stets um die Erhaltung ihres Mitgliederbestandes schwer zu kämpfen gehabt. Das Stoden des Wirtschaftslebens hat jederzeit die Reihen der organisierten Arbeiter etwas gelichtet, besonders aber die der gewerkschaftlichen Kampfgenossen. Auch im Jahre 1913 bekamen die Gewerkschaften das zu spüren. Zwar haben sich die meisten Verbände gut gehalten, allein manche Organisationen erlitten einen erheblichen Mitgliederverlust. Nach den vom dritten Quartal 1913 vorliegenden Abrechnungen haben von 49 Verbänden 19 einen Mitglieder Rückgang zu verzeichnen, und das zusammen in der Höhe von beinahe 20 000. Wenn die Zahlen für das vierte Quartal festgestellt sind, so wird wahrscheinlich der Jahresabschluss kein besseres Bild zeigen. Gewiß erscheint die Zahl von 20 000 sehr hoch, doch macht dieser Verlust, auf die Gesamtmitgliederzahl der Gewerkschaften berechnet, immer erst 0,75 Prozent aus. Mit dieser Feststellung soll die beklagenswerte Tatsache durchaus nicht beschönigt werden, allein es gilt Übertreibungen abzuwehren, wie sie unsere Gegner zu durchsichtigen Zwecken belieben. Die Blätter der Scharfmacher schreiben bereits frohlockend vom Abstieg der deutschen Gewerkschaften. Nur gemacht, ihr Herren! Die Gewerkschaftsbewegung ist in ihrer Entwicklung natürlich von den Gesetzen des kapitalistischen Wirtschaftslebens abhängig. Demgemäß hat sie während kleinerer Zeitabschnitte schon manchen Rückgang zu verzeichnen gehabt. Die Freude der Reaktionäre über solchen Abstieg war aber noch stets nur von kurzer Dauer. Ihr folgten bald die Jeremiaden darüber, daß sich die Gewerkschaften mit einem starken Aufschwung bewegten, der den vorübergehenden Verlust weit mehr als wett machte. Das gleiche ist auch jetzt zu hoffen. Wenn die Wirtschaftskonjunktur sich erst wieder günstiger stellt, werden auch die Organisationen einen neuen Aufschwung nehmen. Vorbedingung dafür ist freilich, daß die Massenbewußten Arbeiter und Arbeiterinnen auch jetzt nicht die Auflösungs- und Werbearbeit ruhen lassen. Im Gegenteil, sie müssen die Energie verdoppeln, mit der sie sich ihr widmen.

In Rheinland-Westfalen suchen sich in letzter Zeit die Ausbeuter der verschiedenen Industriezweige in der Scharfmacherei zu überbieten. Jetzt haben die Unternehmer im Tapezierergewerbe für den Gau Rheinland-Westfalen alle künftigen Tarife gekündigt. Sie beabsichtigen natürlich Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen, die gutorganisierten Gehilfen werden aber wohl dafür sorgen, daß die Bäume dieses Trachtens nicht in den Himmel wachsen.

Die chemische Fabrik Union in Memei hat alle ihre Arbeiter — gegen 200 — ausgesperrt, weil sie einen neuen Tarif nicht annehmen wollten, den ihnen die Firma vorschlug. Die Arbeiter verlangten ihrerseits eine Lohnerhöhung von 30 Pf. pro Tag, verteilt auf eine dreijährige Vertragsdauer.

Die christlichen Gewerkschafter verlangten gerichtliche Bestätigung, daß sie nicht der Aufsicht der Bischöfe unterstellt seien. Die Vorstandsmitglieder des Gesamtverbandes hatten gegen einige Redakteure Klage wegen Verleumdung erhoben. In den betreffenden Blättern war nämlich behauptet worden, die christlichen Führer hätten ein Doppelspiel getrieben, als sie auf ihrem Kongress im November 1912 eine Lippe gegen die päpstliche Enzyklika riskierten. Denn vorher hätten sie sich der von den Bischöfen ausgelegten Enzyklika unterworfen, wie die Akten des erzbischöflichen Amtes in Köln ausweisen könnten. Einer der vor den Nadi geschleppten Redakteure schied nach einer Ehrenerklärung als Angeklagter aus; es war dies ein Pfarrer, aus dessen Zeitschrift in der Hauptsache die Behauptung entnommen war, die übrigen Angeklagten — Redakteure unserer Partei- und Gewerkschaftspresse — wurden zu Geldstrafen von 50 bis 500 Mk. verurteilt. Der dreitägige Prozeß war sehr lehrreich, gab er doch Gelegenheit, die Rolle der Christen im letzten Bergarbeiterstreik und bei Kämpfen überhaupt näher zu beleuchten. Manches interessante Gerücht darüber blieb unaufgeklärt. So war behauptet worden, der verstorbene Erzbischof Fischer sei mit einer großen Summe Peterspfennigen — 1½ Millionen Mark — nach Rom gereist und habe dort einen Aufschub des Vorgehens der päpstlichen Kurie

gegen die christlichen Gewerkschaften erwirkt. In diesen 1 1/2 Millionen Mark seien auch namhafte Beträge der rheinisch-westfälischen Großindustriellen enthalten gewesen, die ja ein Interesse an der Erhaltung der christlichen Gewerkschaften hatten. Der gerichtliche Beweis für diese Behauptung konnte nicht erbracht werden, da der Hauptwitness und Zeuge Erzbischof Fischer nicht mehr am Leben ist. Vom „unpolitischen“ Gewerkschaftsbund wurde bekannt, daß er sich im Wahlkreis Mühlheim-Duisburg sehr lebhaft für den nationalliberalen Kandidaten ins Zeug gelegt hatte, ebenso im Wahlkreis Bochum-Gelsenkirchen, um unseren Genossen Hue zu verdrängen. Das Eintreten einer Arbeiterorganisation für den nationalliberalen Dr. Vöttger wird dadurch noch schöner, daß dieser Scharfmacher Ausnahmegesetze gegen die Arbeiter forderte. Einer der christlichen Führer erklärte, gesagt zu haben: „Und wenn wir in Bochum den Teufel wählen, ihn eher als Hue.“ Bei den christlichen Gewerkschaften und ihren hohen Gönnern herrscht eitel Freude über den Ausgang des Prozesses. Denn der absolute Beweis für die aufgestellte Behauptung kommt natürlich von den Angeklagten juristisch nicht erbracht werden. Der Prozeß hat aber trotz alledem genügend scharf die Zweideutigkeit der christlichen Führer beleuchtet, hat gezeigt, daß sie getreue Diener der Unternehmer und der politisch scharfmacherischen Parteien sind. Sie haben dabei wirklich keine Seide gesponnen, und die aufklärende Wirkung des Prozesses gerade auf die katholischen Arbeiter wird mit der Zeit nicht ausbleiben.

Was seit einiger Zeit vorauszu sehen war, ist nunmehr Wirklichkeit geworden: auch Deutschland hat nun seine separatistische Arbeiterbewegung. Die polnischen Sozialisten sind seit längerer Zeit mit den Leitungen der deutschen Sozialdemokratie und der Gewerkschaften unzufrieden. Beide haben seit Jahren die polnisch-sozialistische Bewegung tatkräftig unterstützt, ohne daß die Erfolge auch nur annähernd den Aufwendungen entsprächen hätten. Die polnischen Genossen waren damit noch nicht zufrieden. Sie haben sich in der Folge von der deutschen Arbeiterbewegung getrennt. Auf einem Kongreß beschlossen sie, bei künftigen Reichstagswahlen eigene polnische Kandidaten aufzustellen, ferner besondere polnische Gewerkschaften zu gründen. Nationalistische Kurzsichtigkeit schädigt hier auf jeden Fall die Sache der Ausgebeuteten.

Zweierlei Recht diktiert die Entscheidungen der Justiz im wirtschaftlichen Kampfe. Im Frühling vorigen Jahres verhängten die Väter in Düsseldorf über einige Protzfabriken den Boykott. Die Unternehmer erlangten eine einstweilige gerichtliche Verfügung, wonach für jeden Fall der Boykottklärung 1000 Mk. Geldstrafe verwirkt würden. Als darauf noch einige Boykottinzerate erschienen, mit „Boykottkommission“ unterzeichnet, wollte das Gericht die Gewerkschaftsstaffe pfänden lassen. Da der Gerichtsvollzieher in dieser kein Geld vorfand, sollte der Kartellvorsitzende den Offenbarungseid leisten, und als er sich dessen weigerte, wurden ihm sechs Monate Zwangshaft angedroht. Doch diese Drohung schreckte den Kartellvorsitzenden nicht, und so mußte der Haftbefehl wieder aufgehoben werden.

Ein anderes Bild. Die Breslauer Zwangsinnung der Tapezierer verfügte, daß jedes Mitglied in 20 Mk. Geldstrafe genommen werde, das die Tapeziererhilfen nicht ausperre. Ein Meister, Mitglied der Innung, erhob gegen diesen Beschluß Beschwerde, erst beim Magistrat, dann beim Amtsanwalt, darauf beim Staatsanwalt und endlich beim Oberlandesgericht. Der Beschwerdeführer berief sich darauf, daß der Versuch des Obermeisters, die Unternehmer zur Aussperrung zu zwingen, die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung verletze. Trotzdem wiesen ihn alle Instanzen ab. Zwar wurde anerkannt, daß objektiv eine Verletzung der Bestimmungen der Gewerbeordnung vorliege, dem Herrn Obermeister aber sprach man den guten Glauben zu und das fehlende Bewußtsein, ungeschicklich gehandelt zu haben. Das Einfordern der Geldstrafe sei keine Drohung. Zum Vorfall einer Drohung gehöre in diesem Falle nicht nur das Wissen davon, daß eine Drohung vorliege, sondern auch das Bewußtsein, daß diese Drohung verboten sei. Vom einfachsten Arbeiter wird mehr Rechtskenntnis verlangt und ein schärferes Bewußtsein dessen, was verboten ist. Und wann hätte je der gute Glaube einem Protestarier Straffreiheit erwirkt im Staate der vollendeten Rechtsgarantien.

Der Vorsitzende des Bildhauerverbandes, Paul Dupont, kann auf eine fünfundsiebenzigjährige Tätigkeit zurückblicken. Der Verband selbst besteht einige Jahre länger. Seit dem im Jahre 1889 vollzogenen Wahl des neuen Vorstandes, mit Genossen Dupont an der Spitze, setzte ein starker organisatorischer Aufstieg ein. Der Verband marschierte in den neunziger Jahren an der Spitze der deutschen Gewerkschaften, er umfaßte nächst dem

Buchdruckerverband die prozentual höchste Zahl der Berufsgenossen. Seit Jahren ist jedoch sein Mitgliederbestand zurückgegangen. Die neue Stilrichtung in der Möbelbranche hat viele Bildhauerarbeit überflüssig gemacht und die Bildhauer zu anderer Beschäftigung getrieben. Der kleine Verband und sein Vorsitzender haben in diesen fünfundsiebenzig Jahren tapfere Gewerkschaftsarbeit geleistet. #

Eine Konferenz der Hartgummidrehler hielt der Deutsche Holzarbeiterverband am 28. und 29. Dezember 1913 in Berlin ab. Die Hartgummidrehler bilden innerhalb des Verbandes eine ganz eigenartige Gruppe. Ihr Arbeitsmaterial ist Hartgummi, neuerdings auch Fibre (ein aus Pflanzensafteu gepresster steinharter Stoff), vereinzelt auch Gelathin (Kunsthorn, aus Milch gewonnen) und Messing. Die Hartgummidrehler stellen entweder chirurgische Instrumente her (Mutterrohre, Spritzen und dergleichen) oder Bedarfsartikel der elektrischen Industrie, wie Isolierscheiben, -stöpfe, -kapseln oder aber Füllfederhalter. Arbeitsgelegenheit bietet sich für sie nur in gut einem Dutzend deutscher Orte. Die Betriebe der chirurgischen Branche haben ihren Sitz vorwiegend in Kassel, Leipzig, Weisenfels und Berlin, die der technischen Branche in Berlin, Frankfurt a. d. O. und Hamburg, die der Füllfederhalterbranche in Hamburg, Berlin, Eiberfeld, Vonn und Heidelberg. Die Zugehörigkeit der verschiedenen Arten von Hartgummidrehlern zum Holzarbeiterverband ergibt sich aus ihrer Verursachung als Drehler, wie daraus, daß sie vorwiegend aus dem Holzdrehlergewerbe kommen. Schon vor mehr als zwanzig Jahren gehörten denn auch die Hartgummidrehler dem damaligen Drehlerverband an, der sich 1893 mit den organisierten Tischlern zum Holzarbeiterverband verschmolz. Während die Organisationszugehörigkeit im allgemeinen auch heute nicht umstritten wird, ist in der chirurgischen Branche zu Berlin und Kassel jetzt ein Teil der Beschäftigten im Metallarbeiterverband organisiert. Die Konferenz befaßte sich besonders ausgiebig mit dieser Organisationsfrage. Sie legte schließlich das Ergebnis der Aussprache in einer Meinungsäußerung nieder, die besagt, daß „die in der chirurgischen Branche beschäftigten Drehler die engsten Beziehungen mit den übrigen Hartgummidrehlern haben und im eigenen Interesse verpflichtet sind, die Verbindung mit den Drehlern aller Branchen in einer gemeinsamen Organisation aufrechtzuerhalten“. Als solche Organisation, so wurde erklärt, könne aber nur der Deutsche Holzarbeiterverband in Frage kommen.

Einen weiteren wichtigen Verhandlungspunkt bildete die Forderung bei den Lohnbewegungen. Verglichen mit den Arbeitsbedingungen der sonstigen Zweige des Drehlergewerbes können die der Hartgummidrehler im allgemeinen als fortgeschritten gelten. Doch ist dies nicht überall so. Dazu kommt, daß mit der unaufhörlich fortschreitenden technischen Entwicklung die Anforderungen an den einzelnen Arbeiter steigen. Bei Lohnforderungen der Drehler kann sich der einzelne Unternehmer zum Teil mit den Erzeugnissen seines Erwerbsgenossen helfen, und mitunter ist es unmöglich, die Herkunft der Waren im Augenblick festzustellen und die Zufuhr zu unterbinden. Es wurde deshalb auch die Zweckmäßigkeit gemeinsamen Vorgehens für die ganze Branche erörtert. Die Konferenz kam zu dem Schlusse, daß die allgemeine Lage der Hartgummidrehler am sichersten gebessert werden kann durch ein geregeltes Vertragsverhältnis, in dem der Lohn, die Arbeitszeit und die sonstigen Arbeitsbedingungen festgelegt sind und nach Möglichkeit auch die Arbeitsvermittlung geregelt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es einer strengen Organisation. Bei den männlichen gelernten Arbeitern ist sie zu meist vorhanden, bei den zahlreichen Arbeiterinnen jedoch fehlt es damit weniger gut aus. Diese schaffen vor allem an den vielseitigen Hilfsmaschinen der Betriebe. Die jungen Arbeiterinnen hoffen meist auf eine baldige Befreiung von der Lohnarbeit durch die Ehe, und die älteren haben wohl das Trügerische dieser Erwartung erfahren, hegen aber oft eine ganz unbegründete Angst vor Entlassung. Die in Frage kommenden Unternehmungen sind durchweg recht profitabel. Sie würden den Arbeiterinnen leicht günstigere Lohnverhältnisse bieten können, — wenn die Frauen und Mädchen nur ihren Wünschen durch organisiertes Vorgehen Nachdruck verschaffen wollten. #

## Notizenteil.

### Fürsorge für Mutter und Kind.

Speisehäuser und Beratungsstellen für Mütter in Paris. 1904 richtete der Pariser Professor Henry Cullot mit seiner Frau ein Speisehaus ein, in dem jede werdende Mutter vom

sechsten Monat ihrer Schwangerschaft an und jede stillende Mutter täglich einmal eine Mahlzeit unentgeltlich erhalten konnte. Und zwar ohne irgendwelche Fragen beantworten zu müssen, regelmäßig oder nur gelegentlich. Der Gedanke fand Anklang. Heute gibt es in Paris zehn solcher Speiseanstalten, die an Restaurants angeschlossen sind. Die Zahl der bis Jahreschluss 1913 verabreichten Portionen dürfte eine Million betragen. Die Mahlzeiten sind mit besonderer Rücksicht auf den Zustand der Frauen zusammengestellt, der Aufwand dafür beträgt pro Portion durchschnittlich 35 Centimes gleich 28 Pf. Stillende Mütter, deren Milch für die Ernährung des Säuglings nicht ausreicht, erhalten für diesen als Ergänzung kostenlos sterilisierte Kuhmilch. Mit den Speisehäusern sind Mütterberatungsstellen verbunden. Hier werden die Säuglinge entleidet, gewogen, untersucht, und die Mütter erhalten die nötigen ärztlichen Ratschläge für Pflege und Ernährung der Kleinen. Von den mannigfachen segensreichen Folgen dieser Einrichtung sei eine besonders hervorgehoben: der wirksame Kampf gegen die Unreinlichkeit, die der gesunden Entwicklung des Säuglings so verderblich ist. Es klingt unglaublich, aber es ist so, daß gerade die Maßnahmen zur reinlichen, hygienischen Pflege der Säuglinge viele arme Mütter abhalten, Speisehaus und Beratungsstelle aufzusuchen. Im Stadtviertel Montmartre ging nach ihrer Einführung die Zahl der verabsorgten Mahlzeiten zunächst von 23 000 auf 16 000 zurück. In dieser Tatsache kommt das große Elend der Frauen zum Ausdruck und ihr Mangel an Bildung, an Aufklärung. Die Mütter sind so abgehebt, so kraftlos, daß sie die Mühen der peinlichen Reinlichkeit fürchten, sie sind so unwissend, daß sie deren Wichtigkeit nicht erkennen. Indessen wird ihre Abneigung gegen die strenge Kontrolle der Säuglinge an den Beratungsstellen je länger je mehr überwunden. Auch diese Einrichtung bürgert sich ein. Wie groß das Bedürfnis nach sozialer Fürsorge für Mutter und Kind ist, beweist ein Umstand: Schwangere und Stillende legen oft eine Stunde Wegs zurück, um eine Mahlzeit zu erhalten. Eine starke Vermehrung der Speisehäuser und Beratungsstellen wäre notwendig, insbesondere auch ihre Errichtung in den Vororten. Diese Aufgabe könnte aber nur mit öffentlichen Mitteln gelöst werden, von der Gemeinde, eventuell mit Unterstützung des Staates. Die Speisehäuser sind Werke privater Wohltätigkeit, und diese mag noch so opferbereit und vorbildlich sein, sie ist außerstande, soziale Bedürfnisse zu befriedigen. s. k.

### Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

**I. K. Der Jahresbericht des internationalen Frauenrats der sozialistischen und Arbeiterinnenorganisationen in Großbritannien** stellt einen sehr befriedigenden Aufschwung der Arbeit fest, die die genannte Körperschaft vom 1. Oktober 1912 bis 30. September 1913 geleistet hat. Die Beziehungen zu den Vereinigungen der sozialistischen Frauen und Arbeiterinnen im Ausland sind fester und regelmäßiger geworden. Dazu trägt die von der internationalen Sekretärin der sozialistischen Frauen vermittelte Liste internationaler Korrespondentinnen in allen Ländern bei, die für die proletarische Frauenbewegung in Betracht kommen. Es haben vier Quartalsitzungen des Frauenrats stattgefunden, außerdem hat ein besonderes Subkomitee getagt. An diesen Zusammenkünften nahm zwar keine sehr große Zahl von Delegierten teil, doch zeitigten sie reiche Anregung für das Wirken des Frauenrats. Die wachsende Zahl von nichtdelegierten Zuhörerinnen sprach davon, daß das Interesse der organisierten Arbeiterinnen und Sozialistinnen für die internationalen Beziehungen steigt. Im Verlauf des letzten Tätigkeitsjahres haben sich dem Frauenrat zwei Gewerkschaften angeschlossen: der Verein der vereinigten weiblichen Genossenschaftsangehörigen und die Union der Dienstboten und häuslichen Arbeiterinnen. Leider hat jedoch auch die Vertretung zweier Organisationen im Frauenrat aufgehört. Es sind das die Sozialdemokratische Partei und die Zahlstelle Leicester des nationalen Gewerksvereins der Schuh- und Stiefelarbeiter. Als sich die zuerst genannte Organisation in die Britische Sozialistische Partei umwandelte, wurde diese zweimal aufgefordert, sich dem Internationalen Frauenrat anzugliedern. Eine Antwort ist jedoch ausgeblieben.

Genossin Macpherson, die frühere internationale Korrespondentin der Körperschaft, mußte leider aus Gesundheitsrücksichten ihr Amt niederlegen. An ihre Stelle ist Genossin Baker getreten. Das Organ des Frauenrats ist noch die „Labour Woman“ (Die Frau der Arbeiterklasse). Es erscheint monatlich, sein Umfang ist vergrößert worden, in Notizen und Artikeln be-

handelt die Zeitschrift Fragen von internationalem Interesse. Der Frauenrat hat im letzten Jahre seine besondere Aufmerksamkeit der Frage gewidmet: Wie sind die sozialistischen Frauen und Arbeiterinnen in anderen Ländern organisiert? Von den Genossinnen Berg (Dänemark), Cahin (Frankreich), Popp (Österreich) und Zetkin wurden darüber Auskünfte eingeholt, die Gelegenheit zu einem regen Meinungsaustausch gaben. Der Frauenrat war damit einverstanden, daß die nächste Internationale Sozialistische Frauenkonferenz wie der Internationale Sozialistische Kongress bis 1914 verschoben wurde. Er hofft, bis dahin eine gute Beteiligung der Genossinnen in Großbritannien vorbereiten zu können. In Hinblick auf die allgemeine Vorbereitung der Konferenz beantragt er: 1. von den beteiligten Organisationen einen Beitrag zu den Kosten der Konferenz zu erheben; 2. die provisorische Tagesordnung mindestens sechs Monate vor dem Stattfinden der Konferenz zu veröffentlichen. Der Frauenrat hatte die Veranstaltung eines sozialistischen Frauentags in Erwägung gezogen, mußte aber — wie die Verhältnisse in England lagen — davon absehen, dem Plane näher zu treten. Dafür wollte er für die rege Beteiligung der Genossinnen an einer Wahlrechtsdemonstration am ersten Sonntag im Mai wirken, wie sie von der „Unabhängigen Arbeiterpartei“ und der „Gesellschaft der Fabrier“ beabsichtigt wurde. Diese Demonstration mußte jedoch auf nächstes Jahr verschoben werden. Der Frauenrat hofft, daß er zu ihrem Erfolg beitragen kann. Auch mit der politischen Lage und der drohenden Kriegsgefahr hat er sich in Hinblick auf das Wohl und Wehe der Frauen des arbeitenden Volkes beschäftigt. Er ließ sich durch Genossin Saller bei der großen Veranstaltung vertreten, die von der „Unabhängigen Arbeiterpartei“ einberufen, die Lösung in das Land hinausrief: Krieg dem Kriege! Der Frauenrat bereitete des weiteren eine energische Kampagne gegen Militarismus und Rüstungswahnsinn vor. Zur Massenverbreitung ist ein kleines, billiges Flugblatt vorgesehen, das Rüstungen und Krieg vom Standpunkt der arbeitenden Frauen aus beleuchtet. Es soll die internationale Friedensliebe und Brüderlichkeit der Proletarier aller Länder betonen. Das Novemberheft der „Labour Woman“ diente dem gleichen Ziel. Es war in der Hauptsache der Agitation gegen den Militarismus gewidmet. Der Frauenrat wird ferner Vorträge und kleine Schriften über den Militarismus abfassen lassen, die in den Zusammenkünften der ihm angeschlossenen Frauenorganisationen vorgelesen und besprochen werden können. Er hat auch für nächstes Jahr die eventuelle Entsendung einer Friedensdelegation englischer Proletarierinnen nach Deutschland in Aussicht genommen. Die letzte Vierteljahrsversammlung des Frauenrats konnte der entfalteten Tätigkeit mit Genugtuung gedenken und mit frischer Hoffnung der weiteren Arbeit entgegensehen.

### Frauenstimmrecht.

**Stellungnahme der Frauenrechtlerinnen zu den Parlamentswahlen in Italien.** Die Komitees für Frauenwahlrecht in Mailand, Turin, Rom und Genua ließen bei den letzten Kammerwahlen zwei Plakate anhängen, in denen sie die Wähler aufforderten, ihre Stimme nur für die Kandidaten abzugeben, die durch ihr Programm zum Eintreten für das Frauenwahlrecht verpflichtet seien. In Mailand verbreiteten die Frauenrechtlerinnen ein Flugblatt gegen einen bürgerlichen Kandidaten, der sich als Gegner des Frauenwahlrechts erklärt hatte.

**Eine Erweiterung des beschränkten kommunalen Frauenwahlrechts in Toronto (Kanada)** stand kürzlich zu einer ersten Entscheidung. Von anderen Beschränkungen des Gemeindevahlrechts abgesehen, die auch die Männer treffen, läßt es nur Witwen und ledige Frauen als Wählerinnen zu. Ein Referendum sollte nun über einen Antrag an die Provinzialregierung entscheiden, das Wahlrecht unter den sonst geltenden Bedingungen auch auf die verheirateten Frauen auszudehnen. Der Vorschlag wurde mit großer Mehrheit angenommen.

### Die Frau in öffentlichen Ämtern.

**Die Mitwirkung der Frauen in der Armenpflege der Berliner Vorortgemeinde Treptow** ist vorgesehen. Diese Gemeinde, die 33 000 Einwohner zählt, hat jüngst eine Neuordnung des Armenwesens vorgenommen, durch die der wohlthätige Einfluß anerkannt wird, den die Frau in diesem Verwaltungszweig auszuüben vermag. In der zur Annahme gelangten „Geschäftsordnung für den Armenauschuß“ heißt es: „An der Spitze jedes Armen-

bezirkles steht ein Armenkommissar, der zwei Stellvertreter hat. Ein Stellvertreter soll natürlich eine Frau sein." Der beforderte Beigeordnete der Gemeinde betonte bei der Begründung der Vorlage, daß jetzt auch die Behörden von der Annahme abgesehen seien, die Frauen gingen in diesen Stellungen nicht häuslicherisch genug mit den öffentlichen Geldern um. Angesichts dieser Erkenntnis ist es eigentlich verwunderlich, daß man nicht gleich einen Schritt weiter gegangen ist und auch Frauen in die erste Kommissarstelle berufen hat. Immerhin liegt in der gegenwärtigen Maßnahme schon ein Fortschritt, zumal die drei Armenkommissare des Bezirkes annähernd gleiche Rechte haben und die Frauen in den vorgesehenen monatlichen Sitzungen des Armenausschusses zum Wort kommen können. Dieser Ausschuss wird aus den je drei Armenkommissaren der vierzehn Armenbezirke gebildet, besteht also aus 42 Personen. Da für jeden Bezirk eine Frau mit als Armenkommissar gewählt ist, sitzen im Ausschuss 14 Frauen, darunter auch einige Genossinnen. Die Tatsache dieser Heranziehung von Frauen zu den Gemeinbearbeiten illustriert das Unsinnsige der preussischen Landgemeindeordnung für die sieben östlichen Provinzen. Im § 109 schiebt diese nämlich die Frauen sogar als bloße Zuhörerinnen von den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretungen aus. So durften auch in Treptow die Frauen nicht einmal der Sitzung beiwohnen, in der sie gewählt wurden. Männer konnten dagegen anwesend sein, auch wenn sie gar kein Interesse an der Sache hatten.

**Keine Frau als Bürgerdeputierte für die Armendirektion in Berlin,** so hat die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung entschieden. Sie gab ihre Stimme dem männlichen Kandidaten für das Amt, obgleich die Kandidatin Genossin Gerndt als Vorsitzende einer Armenkommission bereits seit mehreren Jahren tüchtige und anerkannte Arbeit geleistet hat. Im Privatgespräch hieß es, der Gegenkandidat sei früher vorgeschlagen gewesen. Ein Vorwand von verblüffender Armseligkeit. Die sozialdemokratische Fraktion der Berliner Stadtverordnetenversammlung will nun auf einem anderen Wege die Mitarbeit von Frauen in der Armendirektion herbeiführen. Sie hat folgenden Antrag gestellt: „Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen: a. Den Magistrat zu ersuchen, einer Vermehrung der Armendirektion um drei durch Bürgerdeputierte zu besetzende Stellen zuzustimmen; b. für diese drei neuen Stellen Frauen zu wählen.“ Ein rechtlicher Grund gegen die Wahl von Frauen in die Armendirektion besteht nicht. Ein Gutachten des Stadtsyndikus hat vor etwa einem Jahre bestätigt, daß Frauen Sitz und Stimme in den Deputationen haben dürfen. Und die Arbeit von Frauen hat sich in den Armendirektionen vieler Städte schon bewährt. So in Charlottenburg, Danzig, Frankfurt a. M., Bremen, Kassel, Wieblich, Bonn, Leinew, Ratibor und Stolp.

### Verschiedenes.

**Der Militarismus als Erzieher** ist durch die kriegsgerichtlichen Nachspiele der Zaberner Vorgänge in mehr als einer Beziehung scharf beleuchtet worden. Es sind da Feststellungen und Äußerungen erfolgt, die die Verhandlungen vor dem Gericht in Strassburg zu einer wahren Fundgrube von Lehren über das Wesen des Militarismus machen. Eine solche Belundung aus dem Prozeß erster Instanz gegen den Leutnant v. Forstner sei hier unter dem Scheffel hervorgeholt. Sie hat für die proletarischen Frauen und Mütter besondere Bedeutung. Der Lehrer Biege-meier in Dettweiler sagte aus, die Soldaten seien „unter Absingung eines unschönen Liedes“ durch den Ort gezogen. Darüber befragt, was das für ein Lied gewesen sei, erklärte der Zeuge Schlossermeister Glah zögernd: „Es hieß...“ Im Bericht des „Vorwärts“ wird konstatiert: „Der Zeuge gibt ein nicht wiederzugebendes zotiges und zynisches Lied an.“ Wir haben nirgends gelesen, daß die vernommenen Militärpersonen den behaupteten Vorgang mit Entrüstung als eine Unmöglichkeit zurückgewiesen hätten, weil Zotereien sich nicht mit der Ehre des bunten Rodes vertrügen, den das Volk bezahlt. Die Aussage scheint also zu stimmen.

Die gesungenen Schweinereien gehören offenbar ins Programm der „Erziehung“, die der Militarismus den „Lümmeln“ zuteil werden läßt, die das Volk ihm stellen muß. Denn er hält auf strenge Zucht und steigert sie bis zum würdelosesten, unmenschlichen Kadavergehorsam. Wehe dem Truppenteil, der sich einfallen ließe, auf dem Wege etwa den Sozialistenmarsch zu singen. Oder wie würde der jugendliche Leutnant v. Forstner den verfluchten „Wackes“ Mores gelehrt haben, wenn sie sich erkühnt hätten, noch so leise die stürmende Revolutionsweise der Marxellaise anzustimmen!

Doch sie durften mit seiner schweigenden Erlaubnis ein so zotiges, zynisches Lied brüllen, daß seine Wiedergabe sich verbietet. Diesem „Erzieher“ seiner Mannschaft sprohlt kaum der erste Flaum auf der Lippe, aber sein sittliches Empfinden erscheint bereits so abgestumpft oder verrotzt, daß es sich nicht gegen Schmutzereien auflehnt. Mögen diese Gefühle von „Mutterföhnchen“ und „Pfarrerstöckern“ verleben, mögen sie dem Zivilpud von Dettweiler ein Argernis geben, was verschlägt's? In Deutschland ist nach dem Ausspruch eines Zenträmlers schon der Unteroffizier der Stellvertreter Gottes auf Erden. Was da erst rangmäßig der jüngste Leutnant ist, das haben die verschiedenen Kriegsgerichts-urteile in Strassburg klar gemacht. Und der Herr Leutnant findet nichts Anstößiges, wenn sein Zug Boten singend durch ein Städtchen marschiert.

Gewiß: es wäre geschmacklos, jedes derbe alte Volks- und Soldatenlied an der kurzen Elle zu messen, wie sie den muffigen Un-sittlichkeitschnüfflern eigentümlich ist. „Das Natürliche ist nicht gemein“, und gesunde Sinnenfreude und Sinnlichkeit haben moralisch und ästhetisch ihr Äußerungsrecht. Allein auf all das können sich Zoten und Zynismen nicht berufen. Gewiß: leider bringt ein großer Teil der Mannschaften als Folge von Armut und mangelnder Erziehung eine rohe Auffassung der geschlechtlichen Dinge mit in die Kaserne und mag seine Freude an gebrüllten Gemeinheiten haben. Aber wird uns nicht versichert, daß diese die hohe Schule der Manneszucht und Mannestugenden sei? Und erschallen nicht überschwenkliche Lobpreisungen auf die Offiziere als die Erzieher der Volkshöhne! Offiziere, die die Zotereien ihrer Mannschaften dulden, stehen nach unserem Dafürhalten sittlich unendlich tiefer als die „Gemeinen“, die sich ihrer schuldig machen. Die Verächtlichkeit ihres Verhaltens wird nicht dadurch geföhnt, daß die Herren Epaulettenträger in „standesgemäßen“ Familien den Damen nach Goethes Weisung „zart entgegenkommen“ und von der „heiligen“ Stellung der Frau deklamieren. Der Schmutz wird mit Heuchelei übertüncht.

Die Zoterei, die für viele die Kaserne zum Vorhof des Vordells macht, gehört zum Militarismus wie der Kadavergehorsam. Sie ist die Rehrseite der Medaille jener Art „Manneszucht“, die die Leiber und Geister zertritt. Je absichtlicher und erbarmungsloser die militärische Disziplin das wahrhaft Menschliche im Soldaten vernichtet, um nur die mordbereite menschliche Bestie zu dressieren, um so mehr drückt sie beide Augen zu, wenn der Mannesmut sich in Zotenreihereien austobt. Sie sind gleichsam die Schadloshaltung dafür, daß der „Gemeine“ von einem vorgefetzten Gemeinsten zum Auflecken von Speichel oder anderen Scheußlichkeiten kommandiert werden kann. Dieser Zusammenhang der Dinge erklärt es, weshalb die Herren Offiziere und ihre Gefinnungsgeoffenen für die gesungenen und anderen Zoten von Soldaten höchstens ein verständnisvolles Achselzucken haben. Und deshalb darf es uns nicht wundern, wenn auch Patrone à la Forstner, die ihre Untergebenen die schmutzigsten Nieder gröheln lassen, für würdig befunden werden, eines Tages als Erzieher in der patriotischen Jugendbewegung mitzuwirken. Die Zoterei gehört zum Militarismus, und der Militarismus gehört zur Staatserhaltung, ist heute Staatserhaltung.

Wir empfehlen in einfacher, guter Ausstattung

## Einbanddecken zur Gleichheit

Jahrgang 1912/1913

a. Die Decke für das Hauptblatt und die Beilage „Für unsere Mütter und Hausfrauen“. b. Die Decke für die Kinderbeilage.

Preis zusammen 1 Mark.

Bei direkter Zusendung 30 Pf. mehr für Porto. Titelblatt und Inhaltsverzeichnis werden den Decken unentgeltlich beigegeben.

Vollständig gebundene Jahrgänge der Gleichheit und der Kinderbeilage sind vorrätig. Preis 4 Mark.

Bestellungen nehmen die Austrägerinnen der Gleichheit sowie alle Buchhandlungen entgegen.

Vorrätig sind noch die Einbanddecken zu den Jahrgängen 1908/1909, 1909/1910, 1910/1911, 1911/1912. Preis je 1 Mark.

Expedition der Gleichheit, Stuttgart, Furtbachstraße 12.